



Einladung

zur

Bürgergemeinde - Versammlung

auf Freitag, 4. Dezember 2020, 19.30 Uhr in der Turnhalle des Schulhauses

Traktanden:

1. Protokoll der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020
2. Budget 2021 der Bürgergemeinde
3. Änderung Gemeindeordnung Bürgergemeinde Bretzwil
4. Verschiedenes

und anschliessend auf 20.00 Uhr zur

Einwohnergemeinde - Versammlung

Traktanden:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020
2. Budget 2021 der Einwohnergemeinde
 - a) Steuersätze und Gebühren
 - b) Budget 2021 der Einwohnergemeinde
3. Kredit von Fr. 240'000.-- für den Anschluss des Gewerbegebiets Rösi an die öffentliche Kanalisation
4. Vertrag Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus
5. Änderung Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler
6. Änderung Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentäler
7. Verschiedenes

In Bezug auf das Erheben der Kontaktdaten, das Einhalten eines Abstands von 1.5 m sowie die Maskenpflicht gelten die dannzumaligen Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19.

Mit freundlichen Grüssen
Gemeinderat Bretzwil

Die detaillierten Budgets 2021, weitere Unterlagen zu den einzelnen Traktanden sowie das Protokoll der letzten Versammlung können auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

BÜRGERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2021 der Bürgergemeinde

Das Budget 2021 der Bürgergemeinde sieht bei Ausgaben von Fr. 126'270.-- und Einnahmen von Fr. 127'620.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 1'350.--** vor. Im Jahr 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 11'800.-- geplant. Nettoinvestitionen fallen keine an, so dass ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 13'150.--** resultiert.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Dieses Konto beinhaltet sämtliche Ausgaben, die nicht präzise einem Aufgabenbereich zugeordnet werden können. Insbesondere die Abgeltung an die Einwohnergemeinde für das Führen der Rechnung und das Erledigen der administrativen Aufgaben in der Höhe von Fr. 2'000.-- sowie Versicherungsprämien und Mitgliederbeiträge.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Für den Unterhalt der Strassen sowie der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde wurden im kommenden Jahr Fr. 30'000.-- eingesetzt. Die letzten Jahre haben gezeigt, dass die vorhandenen Mergelwege bei einem Starkregenereignis jeweils relativ schnell in Mitleidenschaft gezogen werden und im Anschluss einer Instandstellung bedürfen. Mit Blick auf diesen Sachverhalt sowie den im oberen Bereich des Stierenbergwegs regelmässig anfallenden Unterhalt ist der Betrag für den Unterhalt der Strassen sowie der Feld- und Waldwege der Bürgergemeinde gegenüber dem Vorjahr unverändert belassen worden.

Im Jahr 2019 wurde der Holzschopf in der Wäsch umgebaut und vergrössert. Die damit verbundenen Kosten betragen Fr. 351'144.65 und müssen über 30 Jahre linear amortisiert werden. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 11'800.--.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8200 Forstwirtschaft

An der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 ist dem Beitritt zum Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler zugestimmt worden. In der Zwischenzeit haben sämtliche fünf Verbandsgemeinden Bretzwil, Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg die Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler genehmigt, so dass dieser seine Arbeit wie geplant per den 1. Januar 2021 aufnehmen kann. Dies hat zur Folge, dass auf das Jahr 2021 hin zahlreiche, bislang durch die Bürgergemeinde wahrgenommenen Aufgaben an den Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler ausgelagert werden.

Vor Ort bei der Bürgergemeinde verbleibt der Verkauf von Brennholz ab Schopf. Um diese Dienstleistung weiterhin gewährleisten zu können, wird die Bürgergemeinde dem Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler eine gewisse Menge Brennholz ab Wald abkaufen und lagern. Anschliessend erfolgt gemäss den auf der Gemeindeverwaltung eingehenden Bestellungen der Verkauf an die Einwohnerinnen und Einwohner von Bretzwil.

Darüber hinaus bleibt die Bürgergemeinde Bretzwil Mitglied von Wald beider Basel, was einen jährlichen Mitgliederbeitrag von Fr. 1'575.-- zur Folge hat. Ebenso fällt weiterhin die Versicherungsprämie der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung für den Wald in der Höhe von Fr. 2'700.-- an und auch die verschiedenen Arbeiten und Einsätze der Behördenmitglieder und des Gemeindearbeiters gilt es entsprechend abzugelten.

Solange das Eigenkapital des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler 2.5 Mio. Franken nicht erreicht, werden zwei Drittel des Ertragsüberschusses, maximal aber ein Betrag von Fr. 100'000.-- im Verhältnis der Gesamtwaldfläche an die Verbandsgemeinden ausbezahlt. Der restliche Ertragsüberschuss wird ins Eigenkapital eingelegt. Für die Bürgergemeinde Bretzwil ergibt sich daraus vorerst eine maximale Gewinnausschüttung von Fr. 16'700.--. In Anbetracht der für einen neuen Forstbetrieb erforderlichen Anlaufzeit ist im Jahr 2021 ein Ertrag von Fr. 11'000.-- budgetiert worden.

In den ersten 10 Jahren wird eine allfällige Gewinnausschüttung des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler mit dem von der Bürgergemeinde Bretzwil bis am 31. Dezember 2030 zu leistenden Grundkapital von Fr. 167'000.-- verrechnet.

Wie in den Vorjahren vergütet die Einwohnergemeinde der Bürgergemeinde darüber hinaus einen Betrag von Fr. 10'000.-- für den Nutzen des Waldes für die Allgemeinheit als Naherholungsgebiet.

8900 Stierenberg

Für das Gehalt des Hirten während der Sömmerung auf dem Stierenberg sind analog der Vorjahre Fr. 21'000.-- ins Budget 2021 aufgenommen worden. Dieser Betrag umfasst nebst der Pauschalentschädigung eine Sömmerungszulage von Fr. 7.-- pro Rind und von Fr. 25.-- pro Mutterkuh mit Kalb sowie ein Weihnachtsgeld.

In Zusammenhang mit der jährlich während 105 Tagen auf dem Stierenberg stattfindenden Sömmerung ist im kommenden Jahr der Kauf eines Occasion-Druckfasses geplant, um die Tiere auf den Weiden besser mit Wasser versorgen zu können. Zudem müssen vier Weidetore erneuert werden. Ebenfalls in die Jahre gekommen sind die Waschmaschine und der Tumbler im Wohn- und Restaurationsgebäude, was auch hier einen Ersatz erforderlich macht. Für die entsprechenden Anschaffungen wurde ein Betrag von insgesamt Fr. 8'000.-- ins Budget 2021 aufgenommen.

Nachdem die Linde auf dem Vorplatz des Restaurants auf dem Stierenberg in den letzten Jahren nicht mehr zurückgeschnitten worden ist, soll im Jahr 2021 ein sanfter Eingriff vorgenommen werden. Gemäss einer Kostenschätzung des Forstreviers Hohwacht betragen die dafür anfallenden Kosten rund Fr. 2'000.--.

In Anbetracht des Alters der im Restaurant Stierenberg im Einsatz stehenden Gerätschaften wurde für den möglichen Unterhalt dieser Apparate und Maschinen erneut ein Betrag von Fr. 8'000.-- ins Budget 2021 aufgenommen. Gegebenenfalls besteht die Möglichkeit, mit diesen finanziellen Mitteln auch eine allenfalls notwendige Ersatzbeschaffung zu tätigen.

Eine Einlage in den Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens der Bürgergemeinde Bretzwil ist nicht budgetiert worden. Eine allfällige Einlage erfolgt in Abhängigkeit zum effektiven Abschluss der Rechnung 2021 der Bürgergemeinde. Die finanziellen Mittel dieses Fonds werden für den mittel- bis langfristigen Werterhalt der Gebäulichkeiten auf dem Stierenberg eingesetzt.

Im Bereich der Sömmerung besteht weiterhin eine sehr grosse Nachfrage und es kann davon ausgegangen werden, dass die auf dem Stierenberg vorhandenen Plätze auch im Jahr 2021 vollumfänglich belegt sein dürften. Dies entspricht der Sömmerung von rund 40 Mutterkühen mit ihren Kälbern, einem Stier sowie 15 Rindern. Eine Anpassung der Sömmerungsgebühren ist nicht vorgesehen, so dass mit einem stabilen Ertrag gerechnet werden kann. Mit den damit verbundenen Einnahmen bezahlt die Bürgergemeinde unter anderem die Miete für den Stier, der den Sommer zusammen mit den Mutterkühen auf den Weiden des Stierenbergs verbringt.

Basierend auf dem mit der Stardrinks AG, Luzern abgeschlossenen Bierliefervertrag erhält die Bürgergemeinde Bretzwil für jeden im Restaurant Stierenberg bezogenen Hektoliter Ziegelhofbier einen Betrag von Fr. 35.-- vergütet. Damit wird das von der Stardrinks AG anlässlich des Neubaus gewährte zinslose Darlehen abbezahlt. Unter Berücksichtigung der Vorjahreswerte kann diesbezüglich im Jahr 2021 mit einem Ertrag von Fr. 800.-- gerechnet werden.

Der Mietzins von Fr. 750.-- pro Monat für die Wohnung und von Fr. 1'500.-- pro Monat für das Restaurant bleibt im Jahr 2021 unverändert, so dass die Mieteinnahmen mit insgesamt Fr. 27'000.-- veranschlagt werden. In diesem Betrag inbegriffen ist der Stall für das Angebot Schlafen im Stroh.

Gestützt auf die mit dem Landwirtschaftlichen Zentrum Ebenrain für die Bewirtschaftung und die Sömmerung auf dem Stierenberg abgeschlossenen Verträge erhält die Bürgergemeinde Bretzwil vom Bund und Kanton Sömmerungs- und Ökobeiträge in der Höhe von insgesamt rund Fr. 32'500.--. Ohne diese finanzielle Unterstützung könnte die Sömmerung auf dem Stierenberg nicht aufrecht erhalten werden.

8901 Bürgerland

Die Pachtzinsen für das landwirtschaftlich und anderweitig, beispielsweise als Pflanzland genutzte Bürgerland bleiben im Jahr 2021 unverändert. Das gleiche gilt auch für die Baurechtszinsen, unter anderem für das Ferienhaus von Michael Schmidtrupp in auf der Parzelle 1364 im Gebiet Eichengraben.

8902 Kirschbaumanlage

Analog zu den letzten Jahren zeichnet sich für die Kirschbaumanlage ein Defizit ab. Dies insbesondere aufgrund des Aufwands für die Pflege der in der Anlage im Gebiet Grund vorhandenen 62 Kirschbäume. Trotzdem vertritt der Gemeinderat die Auffassung, dass diese Anlage aufgrund der unverändert guten Nachfrage und der in der Zwischenzeit bereits regionalen Ausstrahlung weiterhin ihre Berechtigung hat.

9 FINANZEN UND STEUERN

9610 Zinsen

Zur Finanzierung des Um- und Anbaus des Holzschopfs in der Wäsch wurde bei der Basellandschaftlichen Kantonalbank ein Darlehen von Fr. 350'000.-- zu einem Zinssatz von 0.8 % und mit einer Laufzeit von fünf Jahren aufgenommen. Damit verbunden fallen im kommenden Jahr Zinszahlungen von Fr. 2'900.- an.

Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der Bürgergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2021 der Bürgergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung über den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Bürgergemeinden (Bürgergemeindefinanzverordnung) vom 12. Oktober 1999 sowie auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2021 der Bürgergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtmässigkeit überprüft.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2021 die Vorschriften der Bürgergemeindefinanzverordnung und der Gemeinderechnungsverordnung (Kontenplan und Terminologie) eingehalten sind.

Wir empfehlen der Bürgergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Bretzwil, 23. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident



Nelia Hofmann, Mitglied



Regula Schilt, Mitglied

Budget 2021 der Bürgergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 294'561.46	Fr. 298'291.81	Fr. 369'800.00	Fr. 364'170.00	Fr. 126'270.00	Fr. 127'620.00
Aufwandüberschuss				Fr. 5'630.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 3'730.35				Fr. 1'350.00	
Total Erfolgsrechnung	Fr. 298'291.81	Fr. 298'291.81	Fr. 369'800.00	Fr. 369'800.00	Fr. 127'620.00	Fr. 127'620.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 38'303.66		Fr. 70'630.00		Fr. 53'550.00
Ertragsüberschuss						
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss	Fr. 42'034.01		Fr. 65'000.00		Fr. 54'900.00	
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 5'630.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 3'730.35				Fr. 1'350.00	
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss						
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 5'630.00		
Ertragsüberschuss	Fr. 3'730.35				Fr. 1'350.00	
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen						
Zunahme der Nettoinvestitionen						
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung						

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 294'561.46			Fr. 369'800.00		Fr. 126'270.00	
300 Behörden und Kommissionen	Fr. 3'854.80			Fr. 4'350.00		Fr. 4'300.00	
301 Löhne Verwaltungs-/Betriebspersonal	Fr. 21'022.10			Fr. 21'000.00		Fr. 21'000.00	
305 Arbeitgeberbeiträge	Fr. -2'215.30			Fr. 2'000.00		Fr. 1'870.00	
310 Material- und Warenaufwand	Fr. 5'947.00			Fr. 3'100.00		Fr. 7'100.00	
311 Mobilien, Maschinen, Fahrzeuge	Fr. 950.00			Fr. 3'500.00		Fr. 8'500.00	
312 Ver- und Entsorgung	Fr. 42.80			Fr. 0.00		Fr. 150.00	
313 Dienstleistungen und Honorare	Fr. 75'940.46			Fr. 72'250.00		Fr. 15'300.00	
314 Baulicher/betrieblicher Unterhalt	Fr. 28'265.95			Fr. 101'000.00		Fr. 38'500.00	
315 Unterhalt Mobilien/immat. Anlagen	Fr. 13'659.40			Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00	
316 Mieten/Pachten/Benützungskosten	Fr. 1'417.00			Fr. 1'500.00		Fr. 1'500.00	
317 Spesenentschädigungen	Fr. 87.60			Fr. 0.00		Fr. 150.00	
319 Verschiedener Betriebsaufwand	Fr. 312.05			Fr. 1'200.00		Fr. 700.00	
330 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 0.00			Fr. 11'700.00		Fr. 11'800.00	
340 Zinsaufwand	Fr. 956.65			Fr. 3'500.00		Fr. 2'900.00	
349 Verschiedener Finanzaufwand	Fr. 150.65			Fr. 200.00		Fr. 0.00	
351 Einlagen Fonds Eigenkapital	Fr. 30'000.00			Fr. 0.00		Fr. 0.00	
361 Entschädigung an Gemeinwesen	Fr. 114'170.30			Fr. 136'500.00		Fr. 4'500.00	
4 Ertrag		Fr. 298'291.81		Fr. 364'170.00		Fr. 127'620.00	
421 Gebühren für Amtshandlungen		Fr. 600.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
424 Benützungsgebühren/Dienstleistungen		Fr. 19'366.20		Fr. 18'500.00		Fr. 19'000.00	
425 Erlös aus Verkäufen		Fr. 102'291.80		Fr. 137'000.00		Fr. 7'000.00	
426 Rückerstattungen		Fr. 52'410.90		Fr. 23'750.00		Fr. 500.00	
439 Übriger Ertrag		Fr. 813.60		Fr. 700.00		Fr. 800.00	
440 Zinsertrag		Fr. 1.21		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
442 Beteiligungsertrag Finanzvermögen		Fr. 700.00		Fr. 700.00		Fr. 800.00	
443 Liegenschaftsertrag Finanzvermögen		Fr. 42'440.10		Fr. 43'000.00		Fr. 46'000.00	
444 Wertberichtigung Finanzvermögen		Fr. 0.00		Fr. 25'000.00		Fr. 0.00	
446 Ertrag öffentliche Unternehmungen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 11'000.00	
451 Entnahme Fonds Eigenkapital		Fr. 0.00		Fr. 25'000.00		Fr. 0.00	
461 Entschädigung von Gemeinwesen		Fr. 37'039.45		Fr. 48'000.00		Fr. 0.00	
463 Beiträge von Gemeinwesen/Dritten		Fr. 42'602.15		Fr. 42'500.00		Fr. 42'500.00	
469 Verschiedener Transferertrag		Fr. 26.40		Fr. 20.00		Fr. 20.00	
Total	Fr. 294'561.46	Fr. 298'291.81	Fr. 369'800.00	Fr. 364'170.00	Fr. 126'270.00	Fr. 127'620.00	
Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 3'730.35			Fr. 5'630.00	Fr. 1'350.00		
Total	Fr. 298'291.81	Fr. 298'291.81	Fr. 369'800.00	Fr. 369'800.00	Fr. 127'620.00	Fr. 127'620.00	

Funktionale Gliederung Zusammenzug		Rechnung 2019				Budget 2020				Budget 2021			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
0	Allgemeine Verwaltung	Fr. 2'672.50	Fr. 600.00	Fr. 2'072.50	Fr. 2'600.00	Fr. 0.00	Fr. 2'600.00	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'760.00	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'760.00
	Nettoaufwand												
0220	Allgemeine Dienste	Fr. 2'672.50	Fr. 600.00	Fr. 2'072.50	Fr. 2'600.00	Fr. 0.00	Fr. 2'600.00	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'760.00	Fr. 2'760.00	Fr. 0.00	Fr. 2'760.00
	Nettoaufwand												
6	Verkehr	Fr. 15'470.80	Fr. 0.00	Fr. 15'470.80	Fr. 42'200.00	Fr. 0.00	Fr. 42'200.00	Fr. 42'660.00	Fr. 0.00	Fr. 42'660.00	Fr. 42'660.00	Fr. 0.00	Fr. 42'660.00
	Nettoaufwand												
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 15'470.80	Fr. 0.00	Fr. 15'470.80	Fr. 42'200.00	Fr. 0.00	Fr. 42'200.00	Fr. 42'660.00	Fr. 0.00	Fr. 42'660.00	Fr. 42'660.00	Fr. 0.00	Fr. 42'660.00
	Nettoaufwand												
8	Volkswirtschaft	Fr. 275'234.16	Fr. 296'964.20	Fr. 21'730.04	Fr. 321'350.00	Fr. 363'450.00	Fr. 42'100.00	Fr. 77'800.00	Fr. 126'800.00	Fr. 49'000.00	Fr. 13'310.00	Fr. 28'000.00	Fr. 14'690.00
	Nettoertrag												
8200	Forstwirtschaft	Fr. 180'341.81	Fr. 200'590.65	Fr. 20'248.84	Fr. 199'260.00	Fr. 218'000.00	Fr. 18'740.00	Fr. 13'310.00	Fr. 28'000.00	Fr. 14'690.00	Fr. 13'310.00	Fr. 28'000.00	Fr. 14'690.00
	Nettoertrag												
8900	Stierenberg	Fr. 91'381.40	Fr. 76'884.45	Fr. 14'496.95	Fr. 116'920.00	Fr. 125'400.00	Fr. 8'480.00	Fr. 59'320.00	Fr. 79'300.00	Fr. 19'980.00	Fr. 59'320.00	Fr. 79'300.00	Fr. 19'980.00
	Nettoaufwand/-ertrag												
8901	Bürgerland	Fr. 481.30	Fr. 18'318.10	Fr. 17'836.80	Fr. 2'560.00	Fr. 18'950.00	Fr. 16'390.00	Fr. 2'060.00	Fr. 18'400.00	Fr. 16'340.00	Fr. 2'060.00	Fr. 18'400.00	Fr. 16'340.00
	Nettoertrag												
8902	Kirschbaumanlage	Fr. 3'029.65	Fr. 1'171.00	Fr. 1'858.65	Fr. 2'610.00	Fr. 1'100.00	Fr. 1'510.00	Fr. 3'110.00	Fr. 1'100.00	Fr. 3'110.00	Fr. 1'100.00	Fr. 2'010.00	Fr. 2'010.00
	Nettoaufwand												
9	Finanzen und Steuern	Fr. 1'184.00	Fr. 727.61	Fr. 456.39	Fr. 3'650.00	Fr. 720.00	Fr. 2'930.00	Fr. 3'050.00	Fr. 820.00	Fr. 3'050.00	Fr. 2'230.00	Fr. 820.00	Fr. 2'230.00
	Nettoaufwand												
9610	Zinsen	Fr. 1'184.00	Fr. 701.21	Fr. 482.79	Fr. 3'650.00	Fr. 700.00	Fr. 2'950.00	Fr. 3'050.00	Fr. 800.00	Fr. 3'050.00	Fr. 800.00	Fr. 2'250.00	Fr. 2'250.00
	Nettoaufwand/-ertrag												
9710	Rückverteilung CO ₂ -Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 26.40	Fr. 26.40	Fr. 0.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 0.00	Fr. 20.00	Fr. 0.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00	Fr. 20.00
	Nettoertrag												
	Total	Fr. 294'561.46	Fr. 298'291.81	Fr. 3'730.35	Fr. 369'800.00	Fr. 364'170.00	Fr. 5'630.00	Fr. 126'270.00	Fr. 127'620.00	Fr. 1'350.00	Fr. 126'270.00	Fr. 127'620.00	Fr. 1'350.00
	Aufwand-/Ertragsüberschuss												
	Total	<u>Fr. 298'291.81</u>	<u>Fr. 298'291.81</u>		<u>Fr. 369'800.00</u>	<u>Fr. 369'800.00</u>		<u>Fr. 127'620.00</u>	<u>Fr. 127'620.00</u>		<u>Fr. 127'620.00</u>	<u>Fr. 127'620.00</u>	

TRAKTANDUM 3: Änderung Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil

An der Bürgergemeindeversammlung vom 12. Juni 2020 wurde den Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler zugestimmt. Nachdem die Statuten von den restlichen vier Verbandsgemeinden Langenbruck, Lauwil, Reigoldswil und Waldenburg in der Zwischenzeit ebenfalls genehmigt worden sind, kann der Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler seine Arbeit wie geplant per den 1. Januar 2021 aufnehmen.

Mit dem Inkrafttreten der Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler wird gleichzeitig der bestehende Revierverschlag Hohwacht (Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil) vom 1. Januar 2003 aufgehoben, was wiederum eine Auswirkung auf die Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil hat.

Im § 2 Abs. 4 Bst. a der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil wird festgehalten, dass als Kommission die Forstrevierkommission Hohwacht gemäss Revierverschlagsvertrag besteht. Gleichzeitig wird im § 3 Abs. 2 Bst. b ausgeführt, dass der Gemeinderat ein Mitglied aus seiner Mitte in die Forstrevierkommission Hohwacht delegiert.

Als Folge des Aufhebens des Revierverschlags Hohwacht und des Inkrafttretens der Statuten des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler ist per den 1. Januar 2021 die folgende Anpassung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil geplant:

§ 2 Behörden und Kommissionen

¹ Als verwaltende und vollziehende Behörde ist der Gemeinderat der Einwohnergemeinde eingesetzt.

² Als Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission amtiert jene der Einwohnergemeinde.

³ Als Wahlbüro amtiert jenes der Einwohnergemeinde.

⁴ Es bestehen folgende Kommissionen:

~~a. Forstrevierkommission Hohwacht gemäss Revierverschlagsvertrag~~

a. Betriebskommission Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler

b. Weidkommission Stierenberg

§ 3 Wahlorgane

¹ Durch die Bürgergemeindeversammlung werden gewählt:

a. zwei Mitglieder der Weidkommission Stierenberg

² Durch den Gemeinderat werden gewählt:

a. ein Mitglied der Weidkommission Stierenberg aus seiner Mitte,

~~b. ein Mitglied der Forstrevierkommission Hohwacht aus seiner Mitte.~~

b. ein Mitglied der Betriebskommission Zweckverband Forstbetrieb Frenkentäler.

Neu wird es mit dieser Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil möglich sein, auch eine Person von ausserhalb des Gemeinderats in die Betriebskommission des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler zu delegieren. Damit soll insbesondere die fachliche Kompetenz der Betriebskommission des Zweckverbands Forstbetrieb Frenkentäler gestärkt werden.

Eine Änderung der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Die Stimmberechtigten werden aus diesem Grund zusätzlich an der Urne über die Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil befinden können. Als Abstimmungstermin ist der 7. März 2021 vorgesehen.

Der Gemeinderat beantragt, der Änderung der Gemeindeordnung der Bürgergemeinde Bretzwil in der vorliegenden Form zuzustimmen.

EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG

TRAKTANDUM 2: Budget 2021 der Einwohnergemeinde

a) Steuersätze und Gebühren

Anträge des Gemeinderats betreffend die Steuersätze und Gebühren

Einkommens-/Vermögenssteuern nat. Personen in % der Staatssteuer	58.000 %	(wie bisher)
Ertragssteuern juristische Personen in % des steuerbaren Ertrags	4.000 %	(wie bisher)
Kapitalsteuern juristische Personen in % des steuerbaren Kapitals	0.055 % *	(wie bisher)

* mindesten Fr. 165.--

Wasserbezugsgebühren	Fr. 1.90 pro m ³	(wie bisher)
Grundgebühr	Fr. 60.-- (für die Periode vom 1.7.2020 - 30.6.2021)	(wie bisher)
Kanalisationsgebühren	Fr. 2.35 pro m ³ Wasserverbrauch (für die Periode vom 1.7.2020 - 30.6.2021)	(wie bisher)

GEBÜHRENTARIFE ABFALLBEWIRTSCHAFTUNG

Kehrichtsäcke	35 Liter	Fr. 2.30	exkl. MwSt.	(wie bisher)
	60 Liter	Fr. 4.20	exkl. MwSt.	(wie bisher)
Gebührenmarke für Sperrgut		Fr. 8.00		(wie bisher)
Gebührenmarke für Container	800 Liter	Fr. 48.00		(wie bisher)

Der Gemeinderat beantragt, die Steuersätze und Gebühren für das Jahr 2021 in der vorliegenden Form zu genehmigen.

b) Budget 2021 der Einwohnergemeinde

ALLGEMEINER HAUSHALT

Im Bereich des allgemeinen Haushalts sieht das Budget 2021 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 3'047'330.-- und Einnahmen von Fr. 2'844'640.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 202'690.--** vor. Im Jahr 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 141'950.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 200'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 260'740.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG WASSERVERSORGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung sieht das Budget 2021 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 110'320.-- und Einnahmen von Fr. 98'800.-- einen **Aufwandüberschuss von Fr. 11'520.--** vor. Im Jahr 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 62'500.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 80'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 29'020.--**

SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSERBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung sieht das Budget 2021 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 85'320.-- und Einnahmen von Fr. 85'500.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 180.--** vor. Im Jahr 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 4'300.-- geplant. Bei Nettoinvestitionen von Fr. 42'000.-- ergibt dies einen **Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 37'520.--**.

SPEZIALFINANZIERUNG ABFALLBESEITIGUNG

Im Bereich der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung sieht das Budget 2021 der Einwohnergemeinde bei Ausgaben von Fr. 45'680.-- und Einnahmen von Fr. 47'850.-- einen **Ertragsüberschuss von Fr. 2'170.--** vor. Im Jahr 2021 sind ordentliche Abschreibungen von Fr. 3'800.-- geplant. Nettoinvestitionen sind keine vorgesehen, so dass sich ein **Finanzierungsüberschuss von Fr. 5'970.--** ergibt.

Im Vergleich zum Budget des Vorjahres ergibt sich in der Erfolgsrechnung 2021 mit einer negativen Abweichung von Fr. 176'360.-- und damit einem erwarteten Aufwandüberschuss von Fr. 202'690.-- eine deutliche Verschlechterung des Ergebnisses. Die negative Entwicklung in der Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde hat zwei hauptsächliche Ursachen.

Aufgrund des zu erwartenden Einbruchs bei den Steuererträgen der juristischen Personen als Folge der Auswirkungen des neuen Coronavirus COVID-19 wird die Steuerkraft 2021 voraussichtlich massiv tiefer ausfallen, als ursprünglich erwartet. Dies führt im kommenden Jahr sehr wahrscheinlich zu einer massiven Kürzung des Ressourcenausgleichs bei den Empfängergemeinden. Das kantonale Statistische Amt geht aktuell gegenüber dem Jahr 2020 von einem um Fr. 200.-- pro Einwohner geringeren Ressourcenausgleich aus, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil einen Minderertrag von Fr. 150'000.-- bedeuten würde.

Darüber hinaus hat die Zahl derjenigen Einwohnerinnen und Einwohner, die sich in einem Alters- und Pflegeheim aufhalten, im vergangenen Jahr sehr stark zugenommen, was sich bei den von den Gemeinden zu übernehmenden Pflegebeiträgen entsprechend negativ auswirkt. Betragen die Pflegebeiträge im Jahr 2018 noch Fr. 59'770.60 wird im kommenden Jahr mit Ausgaben von Fr. 230'000.-- gerechnet, wobei die Tendenz im zweiten Halbjahr 2020 weiter nach oben zeigt und die effektiven Kosten je nach der weiteren Entwicklung sogar noch höher ausfallen könnten.

Ob die Kürzung beim Finanzausgleich tatsächlich in der angekündigten Grössenordnung eintreffen wird, kann aktuell noch nicht vorhergesagt werden, wobei die letzten Meldungen in Bezug auf die Wirtschaftsdaten tendenziell eher erfreulicher ausgefallen sind, als anfänglich erwartet. Zudem ist die Anzahl Personen, die sich in einem Alters- und Pflegeheim aufhalten, relativ starken Schwankungen unterworfen, so dass eine exakte Vorhersage auch hier nur sehr schwer möglich ist. Folglich wird erst die Rechnung 2021 der Einwohnergemeinde zeigen, in welche Richtung sich diese beiden Faktoren letztlich entwickelt haben.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Erfolgsrechnung

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

0220 Allgemeine Dienste

Bereits seit vielen Jahren erfolgen die Veranlagung der Steuerpflichtigen sowie der Bezug und die Bewirtschaftung der Gemeindesteuern in Bretzwil durch die Kantonale Steuerverwaltung. Diese preisgünstige Lösung verursacht im Jahr 2021 Kosten in der Höhe von Fr. 21'000.--. Ebenfalls hat dieses Verfahren den Vorteil, dass die Steuerpflichtigen nur eine Steuerrechnung erhalten und die Veranlagung von einer neutralen Stelle ohne direkten Bezug zur Gemeinde vorgenommen wird.

0292 Garagen Schulgasse 3

Im Gegensatz zur Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 handelt es sich beim ehemaligen Feuerwehrmagazin an der Schulgasse 3 um Verwaltungsvermögen. Dies in Anbetracht der Nutzung des kompletten ersten Stocks als Museum sowie der teilweisen Beanspruchung des Erdgeschosses durch den Werkhof. Folglich ist die Liegenschaft Schulgasse 3 unter dem Konto Verwaltungsliegenschaften aufgeführt und die im Jahr 2016 getätigten Investitionen werden mit Fr. 3'350.-- pro Jahr abgeschrieben.

1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT

1401 Kindes- und Erwachsenenschutz

Nach einem Höhepunkt bei den Kosten im Bereich der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde sowie der Berufsbeistandschaft Frenkentaler im Jahr 2019 von Fr. 124'652.25 zeigt sich seither unter anderem aufgrund von Wegzügen aus unserer Gemeinde eine positive Entwicklung. So wurde im Budget 2020 noch mit einem Betrag von Fr. 90'280.-- gerechnet, der auf das Jahr 2021 gestützt auf die Prognose der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Frenkentaler nochmals auf Fr. 80'280.-- reduziert werden konnte.

1500 Feuerwehr

Die Ausgaben der Feuerwehr werden je länger je mehr durch die immer zahlreicheren eidgenössischen und kantonalen Vorschriften beeinflusst. Dies führt sowohl zu einem materiellen, als auch einem personellen Zusatzaufwand. In diesem Zusammenhang gilt es die mittelfristigen Bestrebungen zu einer Regionalisierung im Auge zu behalten, wobei die Feuerwehr Bretzwil dieser Entwicklung aus einer Position der Stärke entgegensehen kann und mit einer in den letzten Jahren verstärkten Zusammenarbeit mit dem Feuerwehrverbund Wasserfallen bereits erste Schritte in diese Richtung unternommen worden sind.

1611 Schiesswesen

Im Rahmen der Aufhebung der Schiessanlage Leugger in Bretzwil im Jahr 2000 wurde mit der Gemeinde Reigoldswil ein Vertrag über die Mitbenützung der Schiessanlage Widentäli abgeschlossen. Die Vereinbarung mit der Gemeinde Reigoldswil sieht vor, dass sich die Gemeinde Bretzwil im Umfang von 3/8 an den jährlichen Unterhaltskosten beteiligt. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von Fr. 2'000.-- ins Budget 2021 der Einwohnergemeinde aufgenommen worden.

1620 Bevölkerungsschutz

Beim Zivilschutz und beim Regionalen Führungsstab kann die Einwohnergemeinde Bretzwil bereits seit mehreren Jahren auf die bewährte Zusammenarbeit im Verbund ARGUS, dem zusätzlich weitere 17 Gemeinden angeschossen sind, zurückgreifen. Die damit verbundenen Kosten betragen im Jahr 2021 beim Zivilschutz Fr. 12'000.-- und beim Regionalen Führungsstab Fr. 2'600.--. Aufgrund einer auf eidgenössischer Ebene beschlossenen Verkürzung der Dienstpflicht zeichnet sich beim Zivilschutz ein erheblicher Personalmangel ab, der mittelfristig vermutlich zu einer noch grösseren Verbundlösung führen dürfte.

2 BILDUNG

2120 Primarschule

Seit dem Schuljahr 2018/2019, das heisst seit dem 1. August 2018 werden an der Primarschule Bretzwil lediglich noch drei, anstatt wie in den vorangegangenen Jahren vier Klassen geführt. Die provisorischen Schätzungen für die nächsten Jahre zeigen tendenziell stabile Schülerzahlen, so dass davon auszugehen ist, dass diese Situation für die kommenden Schuljahre Bestand haben dürfte.

Aktuell beträgt die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der 1./2. Klasse 11 Kinder. Sinkt eine Klassengrösse unter 13 Schülerinnen und Schüler ist gemäss den Bestimmungen der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule eine Pensumsreduktion vorgeschrieben. Diesbezüglich hat der Gemeinderat in Absprache mit der Schulleitung sowie dem Kindergarten- und Primarschulrat Bretzwil entschieden, für das 2. Semester des Schuljahres 2020/2021 eine Pensumsreduktion um vier Lektionen vorzunehmen.

Die Primarschule Bretzwil ist im Besitz einer grösseren Sammlung an Tierpräparaten, die in den nächsten Jahren einer Auffrischung bedürfen. In diesem Zusammenhang hat im laufenden Jahr eine Begutachtung durch eine Tierpräparatorin stattgefunden. Auf dieser Grundlage wurde im Budget 2021 ein Betrag von Fr. 5'000.-- für das Instandstellen eines ersten Teils dieser Tierpräparate aufgenommen. Darüber hinaus ist geplant, dem Swisslos Fonds Baselland ein Gesuch für eine Kostenbeteiligung einzureichen.

Der Logopädieunterricht für die Kinder und Jugendlichen aus Bretzwil wird durch die Kreisschule für Sprachentwicklung und Kommunikation in Reigoldswil sichergestellt. Die Ausgaben für den Logopädieunterricht sind abhängig von der Anzahl Schülerinnen und Schüler, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Folglich geht ein Rückgang der Schülerzahlen nicht automatisch mit geringeren Ausgaben für den Logopädieunterricht einher. Im Jahr 2021 wird mit im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgehenden Aufwendungen von noch Fr. 19'500.-- gerechnet.

2140 Musikschule

Als Folge von Pensionierungen einzelner Lehrpersonen und dem Ersatz durch jüngere Lehrkräfte sowie dem Rückgang der Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Bretzwil fallen die Kosten für die Musikschule beider Frenkentäler mit Fr. 88'170.-- um Fr. 11'000.-- geringer aus als im Vorjahr. Die 15 Mitgliedsgemeinden der Musikschule beider Frenkentäler unterstützen die Schülerinnen und Schüler durch eine Mitfinanzierung des doppelten Elternbeitrags. Die Gesamtkosten für eine Einzellektion à 50 Minuten pro Woche belaufen sich auf rund Fr. 6'648.-- pro Jahr, wovon die Eltern Fr. 2'216.-- und die Gemeinde Fr. 4'432.-- zu übernehmen haben.

2171 Kindergarten

Nachdem sich die Treppe aus Steinen vom Vorplatz des Gemeindezentrums zum Eingang des Kindergartens in einem schlechten Zustand befindet, soll diese Treppe im nächsten Jahr Instand gestellt werden. Zu diesem Zweck ist ein Betrag von Fr. 2'000.-- ins Budget 2021 aufgenommen worden.

2190 Schulleitung und Schulrat

Gestützt auf eine Änderung der Verordnung für die Schulleitung und die Schulsekretariate erfolgt per den 1. August 2021 eine Erhöhung der Ressourcierung der Schulleitungen der Primarstufe. Für den Kindergarten und die Primarschule Bretzwil ergibt sich daraus eine Pensumserhöhung von bislang 29 % auf neu 40 %. Dies verursacht im kommenden Jahr für fünf Monate Mehrkosten von Fr. 9'900.--. Die Anpassung der Ressourcierung der Schulleitungen der Primarstufe wird damit erst im Jahr 2022 finanziell vollumfänglich wirksam.

Seit dem 1. August 2019 müssen sich die Gemeinden hälftig an den Kosten der Schulleiterkonferenz für die Schulen mit Gemeindeträgerschaft beteiligen. Die damit verbundenen Aufwendungen werden gemäss der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Für das Jahr 2021 wurde auf dieser Grundlage ein Betrag von Fr. 200.-- ins Budget aufgenommen.

2192 Volksschule, sonstiges

Ist der Schulweg von Sekundarschülerinnen und -schülern, wie in der Gemeinde Bretzwil nur mit öffentlichen Verkehrsmitteln zumutbar, übernimmt der Kanton Basel-Landschaft neu 80 Prozent der Kosten eines U-Abos. Mit einer entsprechenden Änderung der Verordnung für die Sekundarschule folgte der Regierungsrat einem Urteil des Kantonsgerichts vom 19. Februar 2020. Gestützt auf diesen Sachverhalt werden von der Einwohnergemeinde keine Beiträge mehr an das U-Abo von Sekundarschülerinnen und Sekundarschülern ausbezahlt.

3 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

Verteilt auf die verschiedenen Konti im Bereich Kultur, Sport, Freizeit, Kirche unterstützt die Einwohnergemeinde die verschiedenen, in unserem Dorf aktiven Vereine mit einem Betrag von insgesamt Fr. 14'500.--. Der Gemeinderat schätzt die Arbeit der Dorfvereine zum Wohl der Gemeinde Bretzwil sehr und mit dem jährlichen Gemeindebeitrag soll die entsprechende Wertschätzung zum Ausdruck gebracht werden.

3210 Bibliothek

Der Betrieb der Gemeinde- und Schulbibliothek Bretzwil wird von der Einwohnergemeinde mit einem jährlichen Gemeindebeitrag in der Höhe von Fr. 7'400.-- unterstützt. Darüber hinaus übernimmt die Einwohnergemeinde die Kosten von Fr. 1'100.-- pro Jahr für die Ausleihe von Büchern bei der Bibliomedia in Solothurn.

3290 Kultur, sonstiges

Alle zwei Jahre findet in Bretzwil der Banntag sowie die Jungbürgeraufnahme statt. Diese beiden traditionellen und von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sehr geschätzten und gut besuchten Anlässe verursachen Kosten in der Höhe von insgesamt rund Fr. 7'000.--, die jeweils in den ungeraden Jahren anfallen und damit im Jahr 2021 ins Budget aufgenommen worden sind. Über das Durchführen dieser beiden Anlässe entscheidet der Gemeinderat unter Berücksichtigung der dannzumal geltenden Bestimmungen in Zusammenhang mit dem neuen Coronavirus COVID-19.

3420 Freizeit

Für den Unterhalt der Bäume und Sträucher auf dem Baumgartenareal wird jährlich ein Betrag von Fr. 3'000.-- ins Budget aufgenommen. Damit kann ein kontinuierlicher Rückschnitt sichergestellt und vermieden werden, dass diese Kosten konzentriert in einem Jahr anfallen.

4 GESUNDHEIT

4120 Kranken- und Pflegeheime

In den letzten Monaten sind zahlreiche Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil in ein Alters- und Pflegeheim eingetreten. Dies hat zur Folge, dass der von der Einwohnergemeinde zu übernehmende Anteil an den Pflegekosten deutlich gestiegen ist. Für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem mittleren Pflegebedarf ergeben sich für die Gemeinde Aufwendungen von Fr. 22'746.90, für eine Bewohnerin, einen Bewohner mit einem hohen Pflegebedarf von Fr. 58'651.50 pro Jahr. Im Vergleich zum Budget des Vorjahres beträgt der Kostenanstieg Fr. 80'000.-- und im nächsten Jahr wird mit Pflegebeiträgen an die Alters- und Pflegeheime in der Höhe von Fr. 230'000.-- gerechnet.

4210 Ambulante Krankenpflege

Stabil entwickeln sich die Ausgaben für die Dienstleistungen der Spitex Regio Liestal. Die ambulante Pflege zu Hause ist eine sinnvolle und wesentlich kostengünstigere Alternative zum Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim. Gestützt auf eine von der Spitex Regio Liestal auf der Grundlage der im Herbst 2020 verfügbaren Daten erstellten Prognose wurde für das Abgelten der Spitexdienstleistungen analog zum Vorjahr ein Betrag von Fr. 53'500.-- ins Budget 2021 der Einwohnergemeinde aufgenommen.

4901 Versorgungsregion APG

Gestützt auf die Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes haben sich die Gemeinden zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung bis am 31. Dezember 2020 zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen. Diesbezüglich hat der Gemeinderat entschieden, sich der Versorgungsregion Waldenburgertal plus anzuschliessen. Für die Finanzierung der Arbeiten der Versorgungsregion Waldenburgertal plus ist im nächsten Jahr voraussichtlich ein Betrag von Fr. 4'000.-- erforderlich.

5 SOZIALE SICHERHEIT

5320 Ergänzungsleistungen AHV

Gemäss den aktuellen Erwartungen des Kantons wird der im Jahr 2021 auf die Gemeinden entfallende Anteil an den Ergänzungsleistungen zur AHV rund 45.3 Mio. Franken oder rund Fr. 156.-- pro Einwohner betragen. Auf der Basis dieser Kostenschätzung des Kantons sind im Budget 2021 der Einwohnergemeinde für die Ergänzungsleistungen zur AHV Fr. 120'000.-- eingestellt worden. Der weitere Rückgang im Vergleich mit dem Budget des Vorjahres hat seine Ursache in der Begrenzung der Heimtaxen in den Alters- und Pflegeheimen.

5350 Leistungen an Alter

Seit dem Jahr 2018 werden die Heimtaxen der Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen begrenzt. Im Jahr 2021 liegt die Obergrenze für die Kosten der Hotellerie und Betreuung bei Fr. 170.-- pro Tag. Den Anteil der Heimtaxen oberhalb der jeweils gültigen Begrenzung haben die Gemeinden mit sogenannten Zusatzbeiträgen zu übernehmen. In Anlehnung an die für das kommende Jahr in den regionalen Alters- und Pflegeheimen erwarteten Taxen wurde zu diesem Zweck ein Betrag von Fr. 11'000.-- ins Budget 2020 aufgenommen.

5451 Kinderkrippen und Kinderhorte

Per den 1. Oktober 2020 ist das kommunale Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung sowie die dazugehörige Verordnung in Kraft getreten. Gestützt auf dieses Reglement leistet die Einwohnergemeinde Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Basierend auf den aktuell zur Anwendung gelangenden Ansätzen werden im kommenden Jahr Ausgaben in der Höhe von Fr. 3'600.-- erwartet.

5720 Sozialhilfe

Basierend auf der Entwicklung im Jahr 2020 dürften die Ausgaben für die Sozialhilfe im kommenden Jahr tendenziell nochmals leicht zurückgehen und rund Fr. 65'000.-- betragen. Da auf den Zu- und Wegzug von Personen nach und von Bretzwil kein Einfluss genommen werden kann, handelt es sich bei dieser Zahl allerdings lediglich um eine Momentaufnahme. Rückerstattungen dürften in der Höhe von Fr. 8'000.-- geltend gemacht werden können, so dass letztlich mit Nettoaufwendungen von Fr. 57'000.-- zu rechnen ist.

5730 Asylwesen

Das Budget 2021 der Einwohnergemeinde wurde mit der Annahme erstellt, dass der Gemeinde Bretzwil im nächsten Jahr weiterhin keine Asylbewerber zugewiesen werden. Sofern entgegen den Erwartungen in Bretzwil doch Asylbewerber aufgenommen werden müssten, erfolgt die Betreuung unter Berücksichtigung der Beiträge des Bundes kostenneutral.

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Der Gemeindearbeiter Simon Rüegg wird im kommenden Jahr 25 Jahre alt. Bislang waren bei Simon Rüegg im Bereich der Pensionskasse lediglich die Risiken Invalidität und Tod versichert. Das Alterssparen beginnt mit 25 Jahren, im Fall von Simon Rüegg also im Jahr 2021. Damit verbunden erhöhen sich die Arbeitgeberbeiträge an die Basellandschaftliche Pensionskasse im kommenden Jahr um Fr. 4'900.--.

Unter dem Begriff "Teerungen" wird jährlich ein grösserer Betrag in die Investitionsrechnung aufgenommen, um an den Strassen und Wegen die erforderlichen Unterhaltsarbeiten ausführen zu können. Normalerweise werden Investitionen in die Strassen und Wege über 40 Jahre abgeschrieben. Da die Instandstellungen und Sanierungen, die unter dem Begriff "Teerungen" zusammengefasst werden, in der Regel jedoch eine wesentlich kürzere Haltbarkeit aufweisen, wurde vom Gemeinderat entschieden, die Abschreibungsdauer auf fünf Jahre zu verkürzen. Dies hat zur Folge, dass die jährlichen Abschreibungen entsprechend höher ausfallen.

7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

7101 Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird im nächsten Jahr ein Mehraufwand von Fr. 11'520.-- erwartet. Dies aufgrund der Abschreibungen auf den An- und Umbau des Pumpwerks Aumatt, wobei diese Arbeiten gegenwärtig noch nicht abgeschlossen sind und genaue Angaben über die damit verbundenen Kosten und Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung erst im nächsten Jahr gemacht werden können. Dannzumal gilt es auch eine eventuelle Anpassung im Bereich der Gebühren zu prüfen.

In Anbetracht der aktuell für den Um- und Anbau des Pumpwerks Aumatt laufenden Arbeiten sind die im Jahr 2021 im Bereich der Spezialfinanzierung Wasserversorgung budgetierten Ausgaben generell mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten. So resultieren aus der neuen Technik veränderte Kosten für das Verbrauchsmaterial und den Unterhalt, die gegenwärtig nur bis zu einem gewissen Grad abgeschätzt werden können.

Ein unveränderter Betrag von Fr. 15'000.-- wurde im Budget 2021 für das Beheben von allfälligen Wasserleitungsbrüchen sowie den Unterhalt an den Hydranten und Schiebern eingesetzt, wobei die effektiven Kosten in diesem Bereich von Jahr zu Jahr stark variieren können und daher eine Vorhersage nur in einem begrenzten Rahmen gemacht werden kann.

7201 Abwasserbeseitigung

Im Jahr 2019 konnte das altrechtliche Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung vollumfänglich abgeschrieben werden. Gestützt auf diesen Sachverhalt reduzieren sich die Abschreibungen im Budget 2021 auf lediglich noch Fr. 4'300.-- und erstmals seit längerer Zeit wird mit einem ausgeglichenen Abschluss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung gerechnet.

Mit einem Betrag von Fr. 60'000.-- umfassen die Abgeltungen an den Kanton für die Abwasserreinigung rund 70 % der Ausgaben in der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung. Die Kosten der Abwasserreinigung werden aufgrund verschiedener Faktoren auf die Einwohnergemeinden im Kanton Basel-Landschaft verteilt. Ein wesentlicher Aspekt dabei ist die Menge an Fremdwasser, wo beim Überschreiten eines Anteils von 30 % sehr hohe Kosten entstehen. Im Jahr 2019 wurde der Anteil von 30 % um 1'558 m² unterschritten. Im Budget 2021 ist der Gemeinderat davon ausgegangen, dass dieser Wert weiterhin nicht erreicht wird.

7300 Abfallbewirtschaftung

Die Abfallbewirtschaftung umfasst den Häckseldienst sowie die Kadaverentsorgung. Das Angebot und die Gebühren für diese Dienstleistungen bleiben im nächsten Jahr unverändert. Gleichzeitig werden über die Abfallbewirtschaftung die Aufwendungen des Gemeindearbeiters im Bereich der Abfallentsorgung verbucht. Neu müssen die Ausgaben für das Entsorgen des Bauschutts der zwei auf dem Entsorgungsplatz stehenden Kleinmulden über die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung verbucht werden.

7301 Abfallbeseitigung

In der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird im kommenden Jahr mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'170.-- gerechnet. Trotz der Abschreibungen von Fr. 3'800.-- für den im laufenden Jahr neu erstellten Entsorgungsplatz besteht damit keine Notwendigkeit für eine Anpassung der Gebühren für die Kehrichtsäcke sowie die Sperrgut- und Containermarken. Die Ausgaben für die Planung des nicht realisierten Entsorgungsplatzes wurden über die Rechnung 2019 vollumfänglich abgeschrieben.

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beinhaltet unter anderem auch die Grüngutmulde. Hier bleiben die Gebühren für das Jahr 2021 ebenfalls unverändert bei Fr. 100.-- für ein ganzes und bei Fr. 60.-- für die Benützung während eines halben Jahres.

7620 Hundehaltung

Unter Berücksichtigung sämtlicher Eventualitäten wird im Budget 2021 mit einem geringfügigen Ertragsüberschuss von Fr. 320.-- gerechnet. Zudem dürfte auch die Rechnung 2020 ohne grössere unerwartete Ausgaben zumindest ausgeglichen abgeschlossen werden können. Folglich sieht der Gemeinderat keinen Anlass für eine Anpassung der Gebühren für die Hundehaltung von aktuell Fr. 80.-- für den ersten und von Fr. 160.-- für jeden weiteren Hund.

7900 Raumordnung

Analog zu den Vorjahren wurde im Konto Raumordnung ein Betrag von Fr. 4'000.-- für allfällig kurzfristig notwendig werdende Anpassungen in den Planwerken ins Budget 2021 aufgenommen. Darüber hinaus fällt im Bereich der Raumplanung im kommenden Jahr ein Beitrag an den Kanton für das Nachführen der amtlichen Vermessung ausserhalb des Siedlungsgebiets in der Höhe von Fr. 8'200.-- an.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

8140 Produktionsverbesserungen

Das Konto Produktionsverbesserungen umfasst den Lohn und die weiteren Aufwendungen des Ackerbaustellenleiters Werner Schäublin sowie die von der Einwohnergemeinde ausgerichtete Mäusefangprämie von Fr. 1.-- pro auf der Gemeindeverwaltung abgegebenen Mäuseschwanz. Zum Bezug dieser Mäusefangprämie sind einzig Einwohnerinnen und Einwohner aus Bretzwil berechtigt und die Mäuse müssen nachweislich auf dem Gebiet der Gemeinde Bretzwil gefangen worden sein.

8731 Fernwärmebetriebe

Analog der Vorjahre wird beim Wärmeverbund der Einwohnergemeinde Bretzwil mit einem kleinen Defizit von Fr. 1'510.-- gerechnet. Dies zur Hauptsache aufgrund der aktuell sehr hohen Abschreibungen von Fr. 32'200.-- auf die im Jahr 2016 neu installierte Holzsnitzelheizung. Da die Lebensdauer der Holzsnitzelheizung voraussichtlich länger sein wird, als die vorgegebene Abschreibungsdauer von 15 Jahren dürften die Aufwandüberschüsse damit ausgeglichen und über die gesamte Lebenszeit der Holzsnitzelheizung ein zumindest ausgeglichenes Ergebnis erzielt werden können.

9 FINANZEN UND STEUERN

9100 Steuern aktuelles Jahr

Unter Berücksichtigung der für das Jahr 2019 vorliegenden definitiven Veranlagungen sowie basierend auf den kantonalen Annahmen für den Steuerertrag im Jahr 2021 wird bei den Gemeindesteuern im Vergleich zum Budget 2020 mit leicht höheren Einnahmen in der Höhe von insgesamt Fr. 948'500.-- gerechnet. Im Vergleich mit der Rechnung 2019 resultiert aufgrund der Auswirkungen des neuen Coronavirus COVID-19 jedoch ein Rückgang um Fr. 35'500.--.

9101 Steuern Vorjahre

Basierend auf den Erfahrungswerten aus den Vorjahren sind Steuerabschreibungen in der Höhe von Fr. 3'000.-- ins Budget 2021 aufgenommen worden.

9300 Finanz- und Lastenausgleich

Aus dem Ausgleichsfonds werden die Übergangs- und Härtebeiträge ausgerichtet. Geöffnet wird der Ausgleichsfonds über Pro-Kopf-Beiträge der Gemeinden. Gemäss den Angaben des kantonalen Statistischen Amtes wird im Jahr 2021 keine Einlage in den Ausgleichsfonds erforderlich sein.

Gemeinden mit einer besonders hohen Sozialhilfequote erhalten einen Solidaritätsbeitrag. Diese Solidaritätsbeiträge werden von allen Gemeinden mit Fr. 10.-- pro Einwohner alimentiert. Für die Einwohnergemeinde Bretzwil resultiert dadurch eine Belastung von Fr. 7'600.--. Aufgrund der nur sehr geringen Anzahl Sozialhilfebezüger erhält die Einwohnergemeinde Bretzwil keinen Solidaritätsbeitrag.

Die Kompensationsleistungen der Gemeinden an den Kanton im Bereich Realschulbauten sowie Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde betragen im Jahr 2020 unverändert 7.55 Mio. Franken. Die Verteilung auf die Gemeinden erfolgt gemäss der Einwohnerzahl, so dass die Einwohnergemeinde Bretzwil im kommenden Jahr eine Ausgleichszahlung in der Höhe von Fr. 21'000.-- zu leisten hat.

Bei den Sonderlastenabgeltungen erhält die Gemeinde Bretzwil Beiträge im Bereich Bildung und Nicht-Siedlungsfläche. Keine Beiträge werden der Gemeinde Bretzwil auf dem Gebiet der Sozialhilfe ausbezahlt. Insgesamt resultiert aus den Sonderlastenabgeltungen ein Beitrag in der Höhe von Fr. 170'000.--. Der Rückgang der Beiträge aus den Sonderlastenabgeltungen hat seine Ursache in den zurückgegangenen Schülerzahlen.

Die Berechnung des horizontalen Finanzausgleichs richtet sich nach der Steuerkraft 2020, resultierend aus dem Steuerertrag und den Steuersätzen und -füssen des Jahres 2020 sowie dem vom Regierungsrat für die Jahre 2019 bis 2021 auf Fr. 2'650.-- pro Einwohner festgelegten Ausgleichsniveau. In einer direkten Abhängigkeit zu den budgetierten Steuereinnahmen ergibt sich damit ein horizontaler Finanzausgleich in der Höhe von Fr. 950'000.--. Aufgrund der Auswirkungen des neuen Coronavirus COVID-19 auf die Steuereinnahmen bei den juristischen Personen dürfte der Finanzausgleich im Jahr 2021 um rund Fr. 150'000.-- geringer ausfallen, als im Vorjahr.

Auf das Schuljahr 2015/2016 haben die Einwohnergemeinden das 6. Primarschuljahr übernommen. Den entsprechenden Mehrkosten steht die Kompensationsleistung des Kantons in der Höhe von insgesamt 34.89 Mio. Franken gegenüber. Die Verteilung der Kompensationsleistung orientiert sich an der Anzahl der 1. bis 6. Klässler. Pro Primarschüler wird ein Betrag von voraussichtlich Fr. 2'100.-- ausgerichtet, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil unter Berücksichtigung der zurückgehenden Schülerzahlen Einnahmen von Fr. 105'000.-- ergibt.

Zum Ausgleich der im Jahr 2016 eingetretenen Aufgabenverschiebung "Ergänzungsleistungen" leistet der Kanton zugunsten der Gemeinden eine jährliche Kompensationszahlung in der Höhe von 14.3 Mio. Franken. Die Auszahlung erfolgt nach der Anzahl Betagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen, was gemäss einer Modellrechnung des Kantons für die Einwohnergemeinde Bretzwil eine Vergütung von Fr. 55'000.-- ergibt.

9400 Ertragsanteile Bundessteuern

Zur Abfederung der in Zusammenhang mit der Steuervorlage 17 erwarteten Ertragsausfälle erhöht der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Davon erhalten die Gemeinden rund 10 Mio. Franken pro Jahr. Im Jahr 2021 werden diese Gelder zu 60 % gemäss der Steuerkraft juristischer Personen der vergangenen 10 Jahre und zu 40 % gemäss der aktuellen Einwohnerzahl auf die einzelnen Gemeinden verteilt. Mit jedem Jahr sinkt der Anteil der Steuerkraft juristischer Personen um 20 Prozentpunkte, was für die Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechende Mehreinnahmen nach sich zieht.

9610 Zinsen

Das langfristige Fremdkapital der Einwohnergemeinde Bretzwil beträgt aktuell 2 Mio. Franken. Bei einem durchschnittlichen Zinssatz von 0.345 % ergibt sich daraus eine jährliche Zinsbelastung in der Höhe von Fr. 6'900.--. Gestützt auf die aktuelle finanzielle Situation der Einwohnergemeinde ist davon auszugehen, dass für die Finanzierung der kurz- bis mittelfristig anstehenden Investitionen kein weiteres Fremdkapital erforderlich sein wird.

9630 Liegenschaft Kirchgasse 3 / Schulgasse 5

Aufgrund der Zuweisung der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 zum Finanzvermögen werden die entsprechenden Ausgaben und Einnahmen unter dem Konto Finanzen und Steuern verbucht. Nachdem der Erneuerungsfonds für die Liegenschaften des Finanzvermögens bislang mit einem Betrag von Fr. 236'400.-- alimentiert wurde, ist im Jahr 2021 keine weitere Einlage vorgesehen.

Gegenwärtig stehen zwei Wohnungen der Liegenschaft Kirchgasse 3, respektive Schulgasse 5 leer, wobei der Gemeinderat davon ausgeht, dass diese zeitnah wieder vermietet werden können. Im Budget 2021 wurde von einer Vermietung sämtlicher Wohnungen ausgegangen, was zu jährlichen Mietzinseinnahmen von Fr. 92'400.-- führt. Dazu kommt die interne Abgeltung der Miete für die Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung von Fr. 24'000.--, so dass sich ein Ertrag von insgesamt Fr. 116'400.-- ergibt.

Erläuterungen zu den einzelnen Konti der Investitionsrechnung

6 VERKEHR

6150 Gemeindestrassen/Werkhof

Analog zum Vorjahr ist für das Jahr 2021 ein Betrag von Fr. 50'000.-- für den Unterhalt der Strassen und Wege der Einwohnergemeinde in die Investitionsrechnung des Budgets aufgenommen worden. Mit dem regelmässigen Unterhalt der Strassen und Wege beabsichtigt der Gemeinderat, grössere unplanmässige Ausgaben vermeiden zu können.

Nach der Fertigstellung des neuen Entsorgungsplatzes sowie der Erweiterung des Platzes zwischen dem Werkhof und der Liegenschaft Schulgasse 3 soll im kommenden Jahr der Vorplatz des Gemeindezentrums Instand gestellt und mit einem neuen Teerbelag versehen werden. Diese Arbeiten umfassen den Bereich ab der Liegenschaft Schulgasse 3 bis zur Einmündung der Schulgasse in den Baumgartenweg. Die dafür anfallenden Kosten betragen Fr. 150'000.--.

7 UMWELT UND RAUMPLANUNG

7101 Wasserversorgung

Im kommenden Jahr ist im Gewerbegebiet Rösi ein Bauvorhaben geplant. In diesem Zusammenhang besteht für die Einwohnergemeinde die Verpflichtung, die dafür notwendigen kommunalen Werkleitungen zu erstellen. Die Wasserleitung wird auf der Höhe des Hydranten beim Trottoir am Ende des Wohngebiets abgenommen und bis zum Ende der vorgesehenen Erschliessungsstrasse geführt. Die damit verbundenen Kosten betragen gemäss einer Schätzung des Ingenieur- und Planungsbüros Sutter AG Fr. 80'000.--. Die Refinanzierung dieser Ausgaben erfolgt über die Anschlussgebühren, die zu einem späteren Zeitpunkt für die Bauten und Anlagen im Gewerbegebiet Rösi erhoben werden.

Das aktuelle Wasserreglement der Gemeinde Bretzwil stammt aus dem Jahr 1976 und ist damit bereits über 40 Jahre alt. Seit dem Inkrafttreten per den 1. Juli 1976 haben sich die übergeordneten gesetzlichen Grundlagen mehrfach geändert und in der Folge beinhaltet das Wasserreglement der Gemeinde Bretzwil zahlreiche nicht mehr aktuelle Bestimmungen. Gestützt auf diesen Sachverhalt hat der Gemeinderat entschieden, das Wasserreglement der Gemeinde Bretzwil im kommenden Jahr zu überarbeiten und an die neuen gesetzlichen Grundlagen anzupassen.

Unter Berücksichtigung der Bautätigkeit im laufenden Jahr sowie der ausstehenden End- und Nachschätzungen der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung werden im Jahr 2021 Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 10'000.-- erwartet, mit denen die in den Vorjahren durch die Gemeinde getätigten Investitionen amortisiert werden können.

7201 Abwasserbeseitigung

Die letzte Bestandsaufnahme der Kanalisation datiert aus dem Jahr 2011. Gestützt auf diese Kanalfernsehaufnahmen wurden die Schadstellen in den Folgejahren Instand gestellt. Nachdem diese Bestandsaufnahme im nächsten Jahr 10 Jahre zurückliegt, ist eine erneute Überprüfung angezeigt und für die in diesem Zusammenhang erforderlichen Kanalfernsehaufnahmen wurde in der Investitionsrechnung des Budgets 2021 ein Betrag von Fr. 22'000.-- eingestellt.

Der Leitungskataster Abwasser der Gemeinde Bretzwil ist historisch gewachsen und wird durch das Ingenieur- und Planungsbüro Sutter AG betreut und nachgeführt. Bis ins Jahr 2012 wurden dabei lediglich Daten mit einem geringen Informationsgehalt verwendet, so dass aktuell zahlreiche Daten für die vor dem Jahr 2012 erstellten Anlagen fehlen oder nur unvollständig vorhanden sind. Damit entspricht der Leitungskataster nicht mehr den aktuellen gesetzlichen Vorgaben. Das Aufarbeiten dieser Grundlagen verursacht Kosten von insgesamt Fr. 40'000.--, wobei diese gestaffelt über die nächsten drei Jahre (2021: Fr. 20'000.--; 2022: Fr. 10'000; 2023: Fr. 10'000.--) anfallen.

In Anlehnung an die Wasseranschlussgebühren sowie unter Berücksichtigung des für Neubauten höheren Ansatzes von 3 % wird bei den Kanalisationsanschlussgebühren im nächsten Jahr mit Einnahmen von Fr. 20'000.-- gerechnet.

In Zusammenhang mit dem im Gewerbegebiet Rösi im kommenden Jahr geplanten Bauvorhaben gilt es analog zur Wasserleitung eine Erschliessung mit einer Sauber- und einer Schmutzwasserleitung vorzunehmen. Gemäss einer Schätzung des Ingenieur- und Planungsbüros Sutter AG betragen die damit verbundenen Kosten Fr. 240'000.--. Investitionen in dieser Höhe müssen über eine Sondervorlage genehmigt werden. Eine entsprechende Vorlage ist separat traktandiert.

<p>Der Gemeinderat beantragt, das Budget 2021 der Einwohnergemeinde in der vorliegenden Form zu genehmigen.</p>
--

Bericht der Rechnungsprüfungskommission über die Begutachtung des Budgets für das Jahr 2021 der Einwohnergemeinde Bretzwil

Gestützt auf die Verordnung vom 14. Februar 2012 über die Rechnungslegung der Einwohnergemeinden (Gemeinderechnungsverordnung) haben wir das Budget für das Jahr 2021 der Einwohnergemeinde Bretzwil begutachtet.

Namentlich haben wir anlässlich der Budgetbegutachtung

- das Budget und seine Beilagen hinsichtlich Richtigkeit und Rechtsgrundlagen für die budgetierten Ausgaben überprüft.
- das Budget sowie den Aufgaben- und Finanzplan hinsichtlich der Tragbarkeit und der Erreichung eines auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalts finanzpolitisch gewürdigt.

Wir haben die Budgetbegutachtung so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen im Budget mit angemessener Sicherheit erkannt wurden und dass die Begutachtung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Aufgrund unserer Budgetbegutachtung können wir bestätigen, dass im Budget für das Jahr 2021 die Vorschriften der Gemeinderechnungsverordnung eingehalten sind.

Weiter sind wir der Meinung, dass die uns vorgelegten Aufgaben- und Finanzpläne sowie der Investitionsplan für die nächsten fünf Jahre aufzeigen, dass die geplanten Investitionen den finanziellen Möglichkeiten der Einwohnergemeinde Bretzwil entsprechen.

Wir empfehlen der Einwohnergemeindeversammlung, das Budget für das Jahr 2021 zu genehmigen.

Bretzwil, 23. Oktober 2020

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Bretzwil



Alexander Oehler, Präsident



Nelia Hofmann, Mitglied



Regula Schilt, Mitglied

Budget 2021 der Einwohnergemeinde

ERFOLGSRECHNUNG

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung						
Total Aufwand und Ertrag	Fr. 3'285'651.00	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'051'350.00	Fr. 3'047'330.00	Fr. 2'844'640.00
Aufwandüberschuss				Fr. 26'330.00		Fr. 202'690.00
Ertragsüberschuss	Fr. 90'785.53					
Total Erfolgsrechnung	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'047'330.00	Fr. 3'047'330.00
Ergebnisübersicht						
<u>Betriebliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 132'510.00		Fr. 312'020.00
Ertragsüberschuss	Fr. 279'103.75					
<u>Ergebnis aus Finanzierung</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 44'344.87	Fr. 100'180.00		Fr. 103'330.00	
Ertragsüberschuss						
<u>Operatives Ergebnis (Betrieb und Finanzierung)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 32'330.00		Fr. 208'690.00
Ertragsüberschuss	Fr. 234'758.88					
<u>Ausserordentliches Ergebnis</u>						
Aufwandüberschuss		Fr. 143'973.35	Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00	
Ertragsüberschuss						
<u>Gesamtergebnis (operativ und ausserordentlich)</u>						
Aufwandüberschuss				Fr. 26'330.00		Fr. 202'690.00
Ertragsüberschuss	Fr. 90'785.53					
Investitionsrechnung						
Total Ausgaben und Einnahmen	Fr. 502'659.61	Fr. 47'551.90	Fr. 245'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 352'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen		Fr. 455'107.71		Fr. 215'000.00		Fr. 322'000.00
Abnahme der Nettoinvestitionen						
Total Investitionsrechnung	Fr. 502'659.61	Fr. 502'659.61	Fr. 245'000.00	Fr. 245'000.00	Fr. 352'000.00	Fr. 352'000.00

Artengliederung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3 Aufwand	Fr. 3'285'651.00		Fr. 3'077'680.00		Fr. 3'047'330.00	
30 Personalaufwand	Fr. 1'163'605.00		Fr. 1'329'440.00		Fr. 1'366'200.00	
31 Sach-/übriger Betriebsaufwand	Fr. 754'106.40		Fr. 578'900.00		Fr. 558'860.00	
33 Abschreibungen Verwaltungsverm.	Fr. 184'921.65		Fr. 237'500.00		Fr. 212'550.00	
34 Finanzaufwand	Fr. 160'288.00		Fr. 8'220.00		Fr. 8'070.00	
35 Einlagen in Fonds Spezialfinanz.	Fr. 24'491.40		Fr. 320.00		Fr. 2'350.00	
36 Transferaufwand	Fr. 770'883.50		Fr. 836'600.00		Fr. 822'600.00	
38 Ausserordentlicher Aufwand	Fr. 150'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
39 Interne Verrechnungen	Fr. 77'355.05		Fr. 86'700.00		Fr. 76'700.00	
4 Ertrag		Fr. 3'376'436.53		Fr. 3'051'350.00		Fr. 2'844'640.00
40 Fiskalertrag		Fr. 982'053.15		Fr. 925'000.00		Fr. 948'500.00
41 Regalien und Konzessionen		Fr. 17'494.00		Fr. 15'750.00		Fr. 15'750.00
42 Entgelte		Fr. 499'682.30		Fr. 344'920.00		Fr. 346'070.00
43 Verschiedene Erträge		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
44 Finanzertrag		Fr. 115'943.13		Fr. 108'400.00		Fr. 111'400.00
45 Entnahmen aus Fonds Spezialfinanz.		Fr. 72'229.27		Fr. 60'380.00		Fr. 11'520.00
46 Transferertrag		Fr. 1'605'652.98		Fr. 1'504'200.00		Fr. 1'328'700.00
48 Ausserordentlicher Ertrag		Fr. 6'026.65		Fr. 6'000.00		Fr. 6'000.00
49 Interne Verrechnungen		Fr. 77'355.05		Fr. 86'700.00		Fr. 76'700.00
Total Aufwand-/Ertragsüberschuss	Fr. 3'285'651.00 Fr. 90'785.53	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'077'680.00 Fr. 26'330.00	Fr. 3'051'350.00	Fr. 3'047'330.00 Fr. 202'690.00	Fr. 2'844'640.00
Total	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'047'330.00	Fr. 3'047'330.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Nettoaufwand	Fr. 303'718.90	Fr. 27'132.00 Fr. 276'586.90	Fr. 309'860.00	Fr. 24'770.00 Fr. 285'090.00	Fr. 307'110.00	Fr. 24'970.00 Fr. 282'140.00
011 Legislative Nettoaufwand	Fr. 8'779.75	Fr. 0.00 Fr. 8'779.75	Fr. 10'160.00	Fr. 0.00 Fr. 10'160.00	Fr. 9'810.00	Fr. 0.00 Fr. 9'810.00
012 Exekutive Nettoaufwand	Fr. 44'278.50	Fr. 0.00 Fr. 44'278.50	Fr. 48'750.00	Fr. 0.00 Fr. 48'750.00	Fr. 46'250.00	Fr. 0.00 Fr. 46'250.00
022 Allgemeine Dienste Nettoaufwand	Fr. 226'764.65	Fr. 19'877.00 Fr. 206'887.65	Fr. 230'100.00	Fr. 18'970.00 Fr. 211'130.00	Fr. 230'800.00	Fr. 19'170.00 Fr. 211'630.00
029 Verwaltungsliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 23'896.00	Fr. 7'255.00 Fr. 16'641.00	Fr. 20'850.00	Fr. 5'800.00 Fr. 15'050.00	Fr. 20'250.00	Fr. 5'800.00 Fr. 14'450.00
1 Öffentliche Ordnung u. Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 309'443.15	Fr. 82'796.17 Fr. 226'646.98	Fr. 213'040.00	Fr. 32'600.00 Fr. 180'440.00	Fr. 203'030.00	Fr. 33'700.00 Fr. 169'330.00
111 Polizei Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00 Fr. 0.00	Fr. 360.00	Fr. 0.00 Fr. 360.00	Fr. 230.00	Fr. 0.00 Fr. 230.00
140 Allg. Rechts-/Vormundschaftsw. Nettoaufwand	Fr. 126'698.55	Fr. 1'570.00 Fr. 125'128.55	Fr. 92'380.00	Fr. 1'500.00 Fr. 90'880.00	Fr. 82'380.00	Fr. 1'200.00 Fr. 81'180.00
150 Feuerwehr Nettoaufwand	Fr. 164'109.60	Fr. 80'147.35 Fr. 83'962.25	Fr. 96'410.00	Fr. 30'600.00 Fr. 65'810.00	Fr. 99'410.00	Fr. 31'700.00 Fr. 67'710.00
161 Militär Nettoaufwand	Fr. 1'887.60	Fr. 0.00 Fr. 1'887.60	Fr. 5'030.00	Fr. 0.00 Fr. 5'030.00	Fr. 2'900.00	Fr. 0.00 Fr. 2'900.00
162 Bevölkerungsschutz Nettoaufwand	Fr. 16'747.40	Fr. 1'078.82 Fr. 15'668.58	Fr. 18'860.00	Fr. 500.00 Fr. 18'360.00	Fr. 18'110.00	Fr. 800.00 Fr. 17'310.00
2 Bildung Nettoaufwand	Fr. 1'267'172.06	Fr. 11'880.65 Fr. 1'255'291.41	Fr. 1'265'990.00	Fr. 3'900.00 Fr. 1'262'090.00	Fr. 1'252'840.00	Fr. 4'700.00 Fr. 1'248'140.00
211 Kindergarten Nettoaufwand	Fr. 180'324.86	Fr. 0.00 Fr. 180'324.86	Fr. 174'700.00	Fr. 0.00 Fr. 174'700.00	Fr. 177'000.00	Fr. 0.00 Fr. 177'000.00
212 Primarschule Nettoaufwand	Fr. 779'367.48	Fr. 6'128.85 Fr. 773'238.63	Fr. 767'300.00	Fr. 0.00 Fr. 767'300.00	Fr. 758'900.00	Fr. 0.00 Fr. 758'900.00
214 Musikschule Nettoaufwand	Fr. 92'404.95	Fr. 0.00 Fr. 92'404.95	Fr. 99'170.00	Fr. 0.00 Fr. 99'170.00	Fr. 88'170.00	Fr. 0.00 Fr. 88'170.00
217 Schulliegenschaften Nettoaufwand	Fr. 142'695.67	Fr. 5'751.80 Fr. 136'943.87	Fr. 154'970.00	Fr. 3'900.00 Fr. 151'070.00	Fr. 151'520.00	Fr. 4'700.00 Fr. 146'820.00

Funktionale Gliederung Zusammensetzung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
219 Übrige obligatorische Schule Nettoaufwand	Fr. 72'379.10	Fr. 0.00	Fr. 69'850.00	Fr. 0.00	Fr. 77'250.00	Fr. 0.00
		Fr. 72'379.10		Fr. 69'850.00		Fr. 77'250.00
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche Nettoaufwand	Fr. 57'182.50	Fr. 0.00	Fr. 49'330.00	Fr. 0.00	Fr. 56'350.00	Fr. 0.00
		Fr. 57'182.50		Fr. 49'330.00		Fr. 56'350.00
311 Museen und Kulturförderung Nettoaufwand	Fr. 2'338.45	Fr. 0.00	Fr. 3'200.00	Fr. 0.00	Fr. 3'200.00	Fr. 0.00
		Fr. 2'338.45		Fr. 3'200.00		Fr. 3'200.00
321 Bibliotheken Nettoaufwand	Fr. 9'214.45	Fr. 0.00	Fr. 9'750.00	Fr. 0.00	Fr. 9'700.00	Fr. 0.00
		Fr. 9'214.45		Fr. 9'750.00		Fr. 9'700.00
322 Konzert und Theater Nettoaufwand	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00	Fr. 6'500.00	Fr. 0.00
		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00		Fr. 6'500.00
329 Kultur, sonstiges Nettoaufwand	Fr. 14'517.15	Fr. 0.00	Fr. 7'960.00	Fr. 0.00	Fr. 14'960.00	Fr. 0.00
		Fr. 14'517.15		Fr. 7'960.00		Fr. 14'960.00
341 Sport Nettoaufwand	Fr. 11'504.90	Fr. 0.00	Fr. 8'820.00	Fr. 0.00	Fr. 7'890.00	Fr. 0.00
		Fr. 11'504.90		Fr. 8'820.00		Fr. 7'890.00
342 Freizeit Nettoaufwand	Fr. 13'107.55	Fr. 0.00	Fr. 13'100.00	Fr. 0.00	Fr. 14'100.00	Fr. 0.00
		Fr. 13'107.55		Fr. 13'100.00		Fr. 14'100.00
4 Gesundheit Nettoaufwand	Fr. 228'577.95	Fr. 56'428.90	Fr. 268'340.00	Fr. 48'500.00	Fr. 355'440.00	Fr. 50'000.00
		Fr. 172'149.05		Fr. 219'840.00		Fr. 305'440.00
412 Kranken- und Pflegeheime Nettoaufwand	Fr. 109'806.45	Fr. 0.00	Fr. 150'310.00	Fr. 0.00	Fr. 230'210.00	Fr. 0.00
		Fr. 109'806.45		Fr. 150'310.00		Fr. 230'210.00
421 Ambulante Krankenpflege Nettoaufwand	Fr. 51'724.65	Fr. 0.00	Fr. 58'530.00	Fr. 0.00	Fr. 60'730.00	Fr. 0.00
		Fr. 51'724.65		Fr. 58'530.00		Fr. 60'730.00
433 Schulgesundheitsdienst Nettoaufwand	Fr. 67'046.85	Fr. 56'428.90	Fr. 59'500.00	Fr. 48'500.00	Fr. 60'500.00	Fr. 50'000.00
		Fr. 10'617.95		Fr. 11'000.00		Fr. 10'500.00
490 Versorgungsregion APG Nettoaufwand	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 4'000.00	Fr. 0.00
		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 4'000.00
5 Soziale Sicherheit Nettoaufwand	Fr. 282'587.30	Fr. 65'224.10	Fr. 254'200.00	Fr. 3'500.00	Fr. 213'660.00	Fr. 9'000.00
		Fr. 217'363.20		Fr. 250'700.00		Fr. 204'660.00
531 Alters-/Hinterlassenenversicherung Nettoertrag	Fr. 0.00	Fr. 1'115.80	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00
	Fr. 1'115.80		Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00	
532 Ergänzungsleistungen AHV Nettoaufwand	Fr. 145'373.00	Fr. 0.00	Fr. 138'400.00	Fr. 0.00	Fr. 120'000.00	Fr. 0.00
		Fr. 145'373.00		Fr. 138'400.00		Fr. 120'000.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
535 Leistungen an Alter	Fr. 6'614.65	Fr. 0.00	Fr. 22'690.00	Fr. 0.00	Fr. 18'690.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 6'614.65		Fr. 22'690.00		Fr. 18'690.00
545 Leistungen an Familien	Fr. 1'619.20	Fr. 0.00	Fr. 1'750.00	Fr. 0.00	Fr. 3'710.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'619.20		Fr. 1'750.00		Fr. 3'710.00
560 Sozialer Wohnungsbau	Fr. 0.00	Fr. 2'325.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoertrag	Fr. 2'325.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
572 Sozialhilfe	Fr. 117'246.35	Fr. 56'379.65	Fr. 85'000.00	Fr. 2'500.00	Fr. 65'000.00	Fr. 8'000.00
Nettoaufwand		Fr. 60'866.70		Fr. 82'500.00		Fr. 57'000.00
573 Asylwesen	Fr. 6'330.15	Fr. 5'403.65	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 926.50	Fr. 0.00		Fr. 0.00	
579 Übriges Sozialwesen	Fr. 5'403.95	Fr. 0.00	Fr. 6'360.00	Fr. 0.00	Fr. 6'260.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 5'403.95		Fr. 6'360.00		Fr. 6'260.00
6 Verkehr	Fr. 207'431.84	Fr. 20'525.10	Fr. 223'360.00	Fr. 25'200.00	Fr. 231'910.00	Fr. 13'700.00
Nettoaufwand		Fr. 186'906.74		Fr. 198'160.00		Fr. 218'210.00
615 Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 204'742.09	Fr. 20'525.10	Fr. 222'700.00	Fr. 25'200.00	Fr. 231'250.00	Fr. 13'700.00
Nettoaufwand		Fr. 184'216.99		Fr. 197'500.00		Fr. 217'550.00
623 Agglomerationsverkehr	Fr. 2'689.75	Fr. 0.00	Fr. 660.00	Fr. 0.00	Fr. 660.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 2'689.75		Fr. 660.00		Fr. 660.00
7 Umweltschutz und Raumordnung	Fr. 356'322.28	Fr. 331'541.00	Fr. 354'530.00	Fr. 300'830.00	Fr. 291'840.00	Fr. 254'070.00
Nettoaufwand		Fr. 24'781.28		Fr. 53'700.00		Fr. 37'770.00
710 Wasserversorgung						
Spezialfinanzierung	Fr. 107'408.35	Fr. 107'408.35	Fr. 119'260.00	Fr. 119'260.00	Fr. 110'320.00	Fr. 110'320.00
720 Abwasserbeseitigung						
Spezialfinanzierung	Fr. 132'854.45	Fr. 132'854.45	Fr. 124'820.00	Fr. 124'820.00	Fr. 85'500.00	Fr. 85'500.00
730 Abfallwirtschaft	Fr. 86'448.60	Fr. 79'438.35	Fr. 57'610.00	Fr. 46'750.00	Fr. 54'610.00	Fr. 48'750.00
Nettoaufwand		Fr. 7'010.25		Fr. 10'860.00		Fr. 5'860.00
750 Arten- und Landschaftsschutz	Fr. 1'878.35	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'878.35		Fr. 1'500.00		Fr. 1'500.00
762 Tierhaltung	Fr. 7'048.15	Fr. 9'891.00	Fr. 8'630.00	Fr. 9'000.00	Fr. 8'180.00	Fr. 8'500.00
Nettoertrag	Fr. 2'842.85		Fr. 370.00		Fr. 320.00	
771 Friedhof und Bestattung	Fr. 12'131.48	Fr. 1'948.85	Fr. 19'810.00	Fr. 1'000.00	Fr. 18'010.00	Fr. 1'000.00
Nettoaufwand		Fr. 10'182.63		Fr. 18'810.00		Fr. 17'010.00
790 Raumordnung	Fr. 8'552.90	Fr. 0.00	Fr. 22'900.00	Fr. 0.00	Fr. 13'720.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 8'552.90		Fr. 22'900.00		Fr. 13'720.00
8 Volkswirtschaft	Fr. 105'491.17	Fr. 95'718.45	Fr. 85'610.00	Fr. 83'350.00	Fr. 83'630.00	Fr. 81'600.00
Nettoaufwand		Fr. 9'772.72		Fr. 2'260.00		Fr. 2'030.00

Funktionale Gliederung Zusammenzug	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
814 Produktionsverbesserungen	Fr. 1'500.50	Fr. 0.00	Fr. 2'710.00	Fr. 0.00	Fr. 2'860.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'500.50		Fr. 2'710.00		Fr. 2'860.00
820 Forstwirtschaft	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
830 Jagd und Fischerei	Fr. 1'150.60	Fr. 4'763.00	Fr. 1'070.00	Fr. 4'750.00	Fr. 1'070.00	Fr. 4'750.00
Nettoertrag	Fr. 3'612.40		Fr. 3'680.00		Fr. 3'680.00	
840 Tourismus	Fr. 1'148.40	Fr. 0.00	Fr. 940.00	Fr. 0.00	Fr. 1'060.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 1'148.40		Fr. 940.00		Fr. 1'060.00
871 Elektrizität	Fr. 210.80	Fr. 11'361.00	Fr. 420.00	Fr. 10'000.00	Fr. 370.00	Fr. 10'000.00
Nettoertrag	Fr. 11'150.20		Fr. 9'580.00		Fr. 9'630.00	
873 Übrige Energie	Fr. 91'226.47	Fr. 79'206.45	Fr. 69'310.00	Fr. 68'000.00	Fr. 68'010.00	Fr. 66'500.00
Nettoaufwand		Fr. 12'020.02		Fr. 1'310.00		Fr. 1'510.00
890 Sonstige gewerbliche Betriebe	Fr. 254.40	Fr. 388.00	Fr. 1'160.00	Fr. 600.00	Fr. 260.00	Fr. 350.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 133.60		Fr. 560.00		Fr. 90.00	
9 Finanzen und Steuern	Fr. 167'723.85	Fr. 2'685'190.16	Fr. 53'420.00	Fr. 2'528'700.00	Fr. 51'520.00	Fr. 2'372'900.00
Nettoertrag	Fr. 2'517'466.31		Fr. 2'475'280.00		Fr. 2'321'380.00	
910 Steuern	Fr. 181.15-	Fr. 997'952.95	Fr. 5'500.00	Fr. 935'000.00	Fr. 4'000.00	Fr. 961'500.00
Nettoertrag	Fr. 998'134.10		Fr. 929'500.00		Fr. 957'500.00	
930 Finanz- und Lastenausgleich	Fr. 28'015.00	Fr. 1'569'010.00	Fr. 29'000.00	Fr. 1'470'000.00	Fr. 28'600.00	Fr. 1'280'000.00
Nettoertrag	Fr. 1'540'995.00		Fr. 1'441'000.00		Fr. 1'251'400.00	
940 Ertragsanteile Bundeseinnahmen	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 6'300.00	Fr. 0.00	Fr. 13'500.00
Nettoertrag	Fr. 0.00		Fr. 6'300.00		Fr. 13'500.00	
961 Zinsen	Fr. 7'711.05	Fr. 233.33	Fr. 7'920.00	Fr. 0.00	Fr. 7'920.00	Fr. 0.00
Nettoaufwand		Fr. 7'477.72		Fr. 7'920.00		Fr. 7'920.00
963 Liegenschaften Finanzvermögen	Fr. 176'891.20	Fr. 116'400.00	Fr. 11'000.00	Fr. 116'400.00	Fr. 11'000.00	Fr. 116'400.00
Nettoaufwand/-ertrag		Fr. 60'491.20	Fr. 105'400.00		Fr. 105'400.00	
971 Rückverteilung CO₂-Abgabe	Fr. 0.00	Fr. 1'593.88	Fr. 0.00	Fr. 1'000.00	Fr. 0.00	Fr. 1'500.00
Nettoertrag	Fr. 1'593.88		Fr. 1'000.00		Fr. 1'500.00	
990 Finanzpolitische Reserve	Fr. 150'000.00	Fr. 0.00				
Nettoaufwand		Fr. 150'000.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
995 Neutrale Aufwendungen/Erträge	Fr. 194'712.25-	Fr. 0.00				
Nettoertrag	Fr. 194'712.25		Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00	Fr. 0.00
Total	Fr. 3'285'651.00	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'051'350.00	Fr. 3'047'330.00	Fr. 2'844'640.00
Nettoaufwand/-ertrag	Fr. 90'785.53		Fr. 26'330.00		Fr. 202'690.00	
Total	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'376'436.53	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'077'680.00	Fr. 3'047'330.00	Fr. 3'047'330.00

SPEZIALFINANZIERUNGEN

Funktionale Gliederung	Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021		
	Bezeichnung	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7101 Wasserversorgung	Fr. 107'408.35	Fr. 107'408.35	Fr. 119'260.00	Fr. 119'260.00	Fr. 110'320.00	Fr. 110'320.00	
7101.3000 Behörden und Kommissionen	Fr. 86.40		Fr. 500.00		Fr. 200.00		
7101.3010 Löhne Betriebspersonal	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
7101.3050 AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 6.80		Fr. 50.00		Fr. 10.00		
7101.3053 Unfallversicherungen	Fr. 0.15		Fr. 10.00		Fr. 10.00		
7101.3090 Weiterbildung Personal	Fr. 2'369.40		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
7101.3101 Betriebs-/Verbrauchsmaterial	Fr. 0.00		Fr. 2'000.00		Fr. 1'000.00		
7101.3111 Apparate, Maschinen	Fr. 2'460.75		Fr. 2'500.00		Fr. 2'000.00		
7101.3120 Ver- und Entsorgung	Fr. 4'563.35		Fr. 5'500.00		Fr. 5'000.00		
7101.3130 Dienstleistungen Dritter	Fr. 344.00		Fr. 600.00		Fr. 1'000.00		
7101.3132 Honorare ext. Fachexperten	Fr. 5'051.90		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		
7101.3134 Sachversicherungsprämien	Fr. 552.35		Fr. 1'000.00		Fr. 1'000.00		
7101.3143 Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 34'341.60		Fr. 15'000.00		Fr. 15'000.00		
7101.3144 Unterhalt Hochbauten	Fr. 0.00		Fr. 500.00		Fr. 500.00		
7101.3151 Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr. 5'562.15		Fr. 8'000.00		Fr. 8'000.00		
7101.3170 Reisekosten und Spesen	Fr. 106.20		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
7101.3300 Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 21'113.15		Fr. 56'200.00		Fr. 54'600.00		
7101.3320 Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 7'833.25		Fr. 7'900.00		Fr. 7'900.00		
7101.3499 Skonti WAG	Fr. 86.40		Fr. 500.00		Fr. 100.00		
7101.3510 Mehretrag Wasserversorg.	Fr. 14'491.40		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
7101.3611 Entschädigung an Kanton	Fr. 3'901.10		Fr. 4'000.00		Fr. 4'000.00		
7101.3910 Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 4'538.00		Fr. 10'000.00		Fr. 5'000.00		
7101.3940 Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00		
7101.4240 Wasserbezugsgebühren		Fr. 90'439.00		Fr. 90'000.00		Fr. 90'000.00	
7101.4240 Miete Wasserzähler		Fr. 3'822.75		Fr. 3'700.00		Fr. 3'800.00	
7101.4260 Rückerstattungen Dritter		Fr. 8'146.60		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.4401 Verzugszinsen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.4510 Mehraufwand Wasservers.		Fr. 0.00		Fr. 20'560.00		Fr. 11'520.00	
7101.4900 Verrechnete Materialbezüge		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00		Fr. 5'000.00	

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 132'854.45	Fr. 132'854.45	Fr. 124'820.00	Fr. 124'820.00	Fr. 85'500.00	Fr. 85'500.00
7201.3000	Behörden und Kommissionen	Fr. 0.00		Fr. 100.00		Fr. 100.00	
7201.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr. 0.00		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7201.3053	Unfallversicherungen	Fr. 0.00		Fr. 10.00		Fr. 10.00	
7201.3132	Honorare ext. Fachexperten	Fr. 18'281.60		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00	
7201.3143	Unterhalt übrige Tiefbauten	Fr. 8'794.65		Fr. 6'500.00		Fr. 8'800.00	
7201.3170	Reisekosten und Spesen	Fr. 0.00		Fr. 50.00		Fr. 50.00	
7201.3300	Abschreibungen Sachanlagen	Fr. 37'119.80		Fr. 34'600.00		Fr. 4'300.00	
7201.3320	Abschreibungen immat. Anlag.	Fr. 260.55		Fr. 250.00		Fr. 0.00	
7201.3499	Skonti KAG	Fr. 6.45		Fr. 300.00		Fr. 50.00	
7201.3510	Mehrertrag Abwasserbes.	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 180.00	
7201.3611	Abwassergebühren an Kanton	Fr. 66'391.40		Fr. 71'000.00		Fr. 60'000.00	
7201.3910	Verrechnete Dienstleistungen	Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00		Fr. 2'000.00	
7201.3940	Verrechneter Finanzaufwand	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7201.4210	Kanalisationsbewilligungen		Fr. 4'830.55		Fr. 3'000.00		Fr. 1'500.00
7201.4240	Abwassergebühren		Fr. 84'247.50		Fr. 82'000.00		Fr. 84'000.00
7201.4401	Verzugszinsen		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
7201.4510	Mehraufwand Abwasserbes.		Fr. 43'776.40		Fr. 39'820.00		Fr. 0.00
7201.4940	Verrechneter Finanzaufwand		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019				Budget 2020				Budget 2021			
Bezeichnung		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
7301	Abfallbeseitigung	Fr.	78'456.35	Fr.	78'456.35	Fr.	45'750.00	Fr.	45'750.00	Fr.	47'850.00	Fr.	47'850.00
7301.3010	Löhne Betriebspersonal	Fr.	333.00			Fr.	300.00			Fr.	100.00		
7301.3050	AHV, IV, EO, ALV, VK	Fr.	26.10			Fr.	20.00			Fr.	20.00		
7301.3053	Unfallversicherungen	Fr.	0.50			Fr.	10.00			Fr.	10.00		
7301.3111	Apparate, Maschinen	Fr.	345.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Hauskehricht	Fr.	20'894.80			Fr.	25'000.00			Fr.	21'000.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Blech/Alu	Fr.	397.45			Fr.	450.00			Fr.	400.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Glas	Fr.	2'221.00			Fr.	2'300.00			Fr.	2'300.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altöl	Fr.	130.85			Fr.	200.00			Fr.	200.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Karton	Fr.	215.40			Fr.	250.00			Fr.	250.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Styropor	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Grüngut	Fr.	14'080.50			Fr.	14'000.00			Fr.	14'500.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Kunststoffe	Fr.	506.20			Fr.	600.00			Fr.	600.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Altmetall	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3130	Abfallbeseitigung Bauschutt	Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	2'000.00		
7301.3140	Unterhalt an Grundstücken	Fr.	32'214.80			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3151	Unterhalt Apparate, Maschinen	Fr.	18.20			Fr.	500.00			Fr.	500.00		
7301.3170	Reisekosten und Spesen	Fr.	1'768.15			Fr.	0.00			Fr.	0.00		
7301.3300	Planm. Abschr. Sachanlagen	Fr.	5'304.40			Fr.	1'800.00			Fr.	3'800.00		
7301.3510	Mehrertrag Abfallbeseitigung	Fr.	0.00			Fr.	320.00			Fr.	2'170.00		
7301.4240	Gebühren Hauskehricht			Fr.	33'143.40			Fr.	29'000.00			Fr.	31'000.00
7301.4240	Gebühren Grüngut			Fr.	14'080.50			Fr.	14'000.00			Fr.	14'500.00
7301.4240	Gebühren Kunststoffe			Fr.	630.00			Fr.	650.00			Fr.	650.00
7301.4260	Entschädigung Altpapier			Fr.	1'705.35			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4260	Rückerstattung Altglas			Fr.	271.50			Fr.	1'700.00			Fr.	1'700.00
7301.4260	Entschädigung Altmetall			Fr.	689.40			Fr.	400.00			Fr.	0.00
7301.4510	Mehraufwand Abfallbeseit.			Fr.	27'936.20			Fr.	0.00			Fr.	0.00
7301.4940	Verrechneter Finanzaufwand			Fr.	0.00			Fr.	0.00			Fr.	0.00

INVESTITIONSRECHNUNG

Funktionale Gliederung		Rechnung 2019		Budget 2020		Budget 2021	
Bezeichnung		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	Fr. 227'290.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2170	Baumgartenschulhaus	Fr. 227'290.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2170.5060.4	Sanierung WC-Anlagen	Fr. 227'290.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
2170.6340.1	Einmalverg. PVA Schulhaus		Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00
6	Verkehr	Fr. 124'376.45		Fr. 95'000.00		Fr. 200'000.00	
6150	Gemeindestrassen/Werkhof	Fr. 124'376.45		Fr. 95'000.00		Fr. 200'000.00	
6150.5010.7	Teerungen 2019	Fr. 100'476.45		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
6150.5010.8	Teerungen 2020	Fr. 0.00		Fr. 50'000.00		Fr. 0.00	
6150.5010.9	Teerungen 2021	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 50'000.00	
6150.5010.10	Vorplatz Gemeindezentrum	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 150'000.00	
6150.5030.1	Werkhofplatz	Fr. 0.00		Fr. 45'000.00		Fr. 0.00	
6150.5060.2	Salzstreuer gr. Traktor	Fr. 23'900.00		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7	Umweltschutz u. Raumord.	Fr. 150'992.91	Fr. 47'551.90	Fr. 150'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 152'000.00	Fr. 30'000.00
7101	Wasserversorgung	Fr. 145'073.66	Fr. 24'804.30	Fr. 0.00	Fr. 10'000.00	Fr. 90'000.00	Fr. 10'000.00
7101.5030.1	Erschliessung G1 Rösi	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 80'000.00	
7101.5040.1	Erneuer. Pumpwerk Aumatt	Fr. 145'073.66		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7101.5290.2	Revision Wasserreglement	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 10'000.00	
7101.6371.1	Wasseranschlussgebühren		Fr. 24'804.30		Fr. 10'000.00		Fr. 10'000.00
7201	Abwasserbeseitigung	Fr. 0.00	Fr. 22'747.60	Fr. 0.00	Fr. 20'000.00	Fr. 62'000.00	Fr. 20'000.00
7201.5030.6	TV-Aufnahmen Kanalisation	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 22'000.00	
7201.5290.1	DSS-Richtlinie Siedlungsent.	Fr. 0.00		Fr. 0.00		Fr. 40'000.00	
7201.6371.1	Kanalisationsanschlussgeb.		Fr. 22'747.60		Fr. 20'000.00		Fr. 20'000.00
7301	Abfallwirtschaft	Fr. 0.00		Fr. 150'000.00		Fr. 0.00	
7301.5030.1	Entsorgungs-/Parkplatz	Fr. 0.00		Fr. 150'000.00		Fr. 0.00	
7900	Raumordnung	Fr. 5'919.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
7900.5290.1	Revision Zonenplan Siedlung	Fr. 5'919.25		Fr. 0.00		Fr. 0.00	
Total		Fr. 502'659.61	Fr. 47'551.90	Fr. 245'000.00	Fr. 30'000.00	Fr. 352'000.00	Fr. 30'000.00
Zunahme der Nettoinvestitionen			Fr. 455'107.71		Fr. 215'000.00		Fr. 322'000.00
Total		Fr. 502'659.61	Fr. 502'659.61	Fr. 245'000.00	Fr. 245'000.00	Fr. 352'000.00	Fr. 352'000.00

Investitionsplan der Einwohnergemeinde Bretzwil 2021 - 2025

Ausgaben und Einnahmen in 1'000

	2021		2022		2023		2024		2025	
	Ausgaben	Einnahmen								
ALLGEMEINER HAUSHALT										
Sanierung/Teerungen Strassen	50		100		50		100		50	
Belag/Beleuchtung Dentschenstrasse					400					
Belag/Beleuchtung Fluhmattweg									200	
Belag Vorplatz Gemeindezentrum	150									
Optimierung IT Primarschule			30							
Revision Zonenplan Landschaft							40			
Total	200	0	130	0	450	0	140	0	250	0
SPEZIALFINANZIERUNG WASSER										
Ersatz Wasserleitung Fluhmattweg									110	
Ersatz Wasserleitung Dentschenstr.					280					
Erschliessung Gewerbegebiet Rösi	80									
Revision Wasserreglement	10									
Hausanschlussgebühren		10		10		10		10		10
Total	90	10	0	10	280	10	0	10	110	10
SPEZIALFINANZIERUNG ABWASSER										
Sanierung Hauptleitungsnetz			30		30					
Erschliessung Gewerbegebiet Rösi	240									
TV-Aufnahmen Kanalisation	22									
DSS-Richtlinie Siedlungsabwasser	40									
Hausanschlussgebühren		20		20		20		20		20
Total	302	20	30	20	30	20	0	20	0	20
TOTAL	592	30	160	30	760	30	140	30	360	30

Aufgaben- und Finanzpläne der Einwohnergemeinde Bretzwil 2021 - 2025

Entwicklung der Ausgaben und Einnahmen nach Funktionen in 1'000

ALLGEMEINER HAUSHALT

	Rechnung 2021		Rechnung 2022		Rechnung 2023		Rechnung 2024		Rechnung 2025	
	Ausgaben	Einnahmen								
0 Allgemeine Verwaltung	302	25	303	25	303	25	304	25	304	25
1 Öff. Ordnung und Sicherheit	203	34	203	34	183	34	183	34	183	34
2 Bildung	1218	5	1227	5	1227	5	1231	5	1232	5
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	51	0	45	0	51	0	45	0	51	0
4 Gesundheit	355	50	355	50	345	50	335	50	325	50
5 Soziale Sicherheit	214	9	204	9	204	9	204	9	204	9
6 Verkehr	175	14	176	14	177	14	178	14	179	14
7 Umweltschutz/Raumordnung	290	254	290	254	283	254	283	254	283	254
8 Volkswirtschaft	45	81	45	81	45	81	45	81	45	81
9 Finanzen und Steuern	52	2373	52	2489	52	2555	52	2573	52	2583
Total 1	2905	2845	2900	2961	2870	3027	2860	3045	2858	3055
Abschreibungen	142		151		169		180		183	
Total 2	3047	2845	3051	2961	3039	3027	3040	3045	3041	3055
Mehrausgaben		202		90		12				
Mehreinnahmen							5		14	
	3047	3047	3051	3051	3039	3039	3045	3045	3055	3055
Abschreibungen	142		151		169		180		183	
Saldo Erfolgsrechnung	-202		-90		-12		5		14	
Cash flow	-60		61		157		185		197	
Nettoinvestitionen	-200		-130		-450		-140		-250	
Finanzierungssaldo	-260		-69		-293		45		-53	

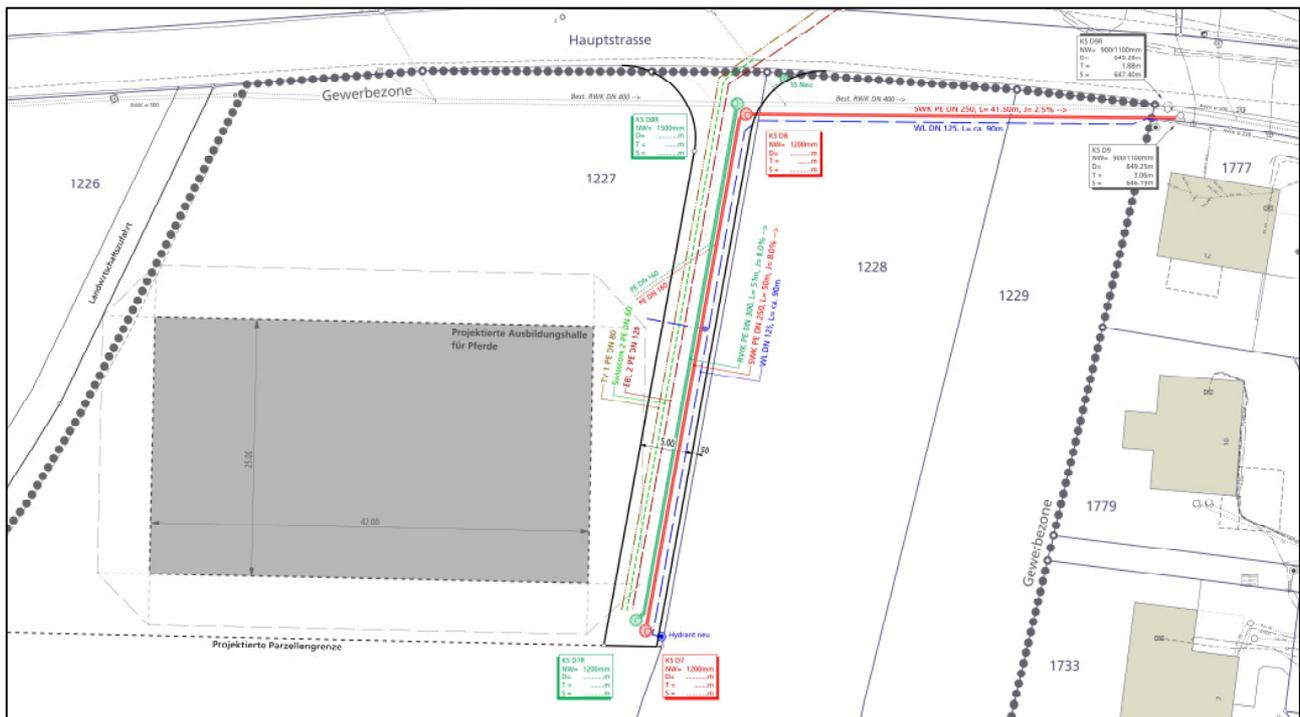
WASSERVERSORGUNG

		Rechnung 2021		Rechnung 2022		Rechnung 2023		Rechnung 2024		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen								
7101	Wasserversorgung	48	99	48	99	48	99	48	99	48	99
	Total 1	48	99								
	Abschreibungen	63		47		47		52		52	
	Total 2	111	99	95	99	95	99	100	99	100	99
	Mehrausgaben		12						1		1
	Mehreinnahmen			4		4					
		111	111	99	99	99	99	100	100	100	100
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	63 -12		47 4		47 4		52 -1		52 -1	
	Cash flow	51									
	Nettoinvestitionen	-80		10		-270		10		-100	
	Finanzierungssaldo	-29		61		-219		61		-49	

ABWASSERBESEITIGUNG

		Rechnung 2021		Rechnung 2022		Rechnung 2023		Rechnung 2024		Rechnung 2025	
		Ausgaben	Einnahmen								
7201	Abwasserbeseitigung	82	86	80	86	82	86	80	86	82	86
	Total 1	82	86	80	86	82	86	80	86	82	86
	Abschreibungen	4		13		14		17		17	
	Total 2	86	86	93	86	96	86	97	86	99	86
	Mehrausgaben		0		7		10		11		13
	Mehreinnahmen	0									
		86	86	93	86	96	86	97	86	99	86
	Abschreibungen Saldo Erfolgsrechnung	4 0		13 -7		14 -10		17 -11		17 -13	
	Cash flow	4		6		4		6		4	
	Nettoinvestitionen	-282		-10		-10		20		20	
	Finanzierungssaldo	-278		-4		-6		26		24	

TRAKTANDUM 3: Kredit von Fr. 240'000.-- für den Anschluss des Gewerbegebiets Rösi an die öffentliche Kanalisation



In Zusammenhang mit einem Bauvorhaben auf der Parzelle 1227 im Gewerbegebiet Rösi ist die Einwohnergemeinde verpflichtet, die Erschliessung mit den kommunalen Werkleitungen vorzunehmen. Gestützt auf die Generelle Entwässerungsplanung der Gemeinde Bretzwil muss das Gewerbegebiet Rösi im Trennsystem entwässert werden. Folglich gilt es sowohl eine Sauber-, als auch eine Schmutzwasserleitung zu erstellen.

Die Länge der beiden Leitungen beträgt jeweils rund 95 m, wobei die Ausführung noch nicht im Detail festgelegt und letztlich davon abhängig ist, ob und wie die Parzelle 1227 im Eigentum von Kurt Recher, Zürich; Anna Grossmann-Recher, Liestal; Sophie Recher, Liestal und Katharina Grosjean-Recher, Haute-Nedanz in den kommenden Jahren genutzt, respektive überbaut werden soll.

Damit verbunden weist die obige Planskizze lediglich orientierenden Charakter auf und die Kosten von insgesamt Fr. 240'000.-- sind für einen Vollausbau gerechnet, der sämtliche möglichen Eventualitäten einschliesst. Durch eine allfällige geringere Leitungstiefe, einen nur Teilausbau oder eine denkbare Mitbenützung der bereits bestehenden Entwässerung der Kantonsstrasse für das Ableiten des Sauberwassers besteht die Möglichkeit, dass die Ausgaben letztlich geringer ausfallen, als die angegeben Fr. 240'000.--.

Keine Bauvorhaben sind aktuell auf den Parzellen 1228 im Eigentum von Samuel und Theresia Hartmann-Lutz sowie 1229 der Verena Götz-Räubtlin geplant. Diese beiden Grundstücke werden von der Erschliessung mit den Werkleitungen lediglich in der Form eines erforderlichen Durchleitungsrechts tangiert, wobei die Werkleitungen zum einen parallel zur Kantonsstrasse sowie zum andern innerhalb einer späteren Erschliessungsstrasse verlegt werden und die Erschliessungsstrasse gemäss den aktuellen Planungen vollumfänglich auf der Parzelle 1227 zu liegen kommt.

Die Finanzierung von Erschliessungen mit den kommunalen Werkleitungen erfolgt über die Anschlussgebühren, die nach dem Erstellen eines Gebäudes auf den von der Basellandschaftlichen Gebäudeversicherung festgestellten Wert erhoben werden. Gegenwärtig beträgt dieser Ansatz bei Neubauten 3 % des Brandversicherungswerts.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 240'000.-- für den Anschluss des Gewerbegebiets Rösi an die öffentliche Kanalisation zu genehmigen.

TRAKTANDUM 4: Vertrag Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus

Das neue kantonale Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) ist seit dem 1. Januar 2018 in Kraft. Das Altersbetreuungs- und Pflegegesetz schafft die Grundlage für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Pflege von nicht spitalbedürftigen Personen aller Altersstufen.

Gestützt auf die Vorgaben des Altersbetreuungs- und Pflegegesetzes haben sich die Gemeinden zur Planung und Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung mit Angeboten zur Pflege und Betreuung bis am 31. Dezember 2020 zu Versorgungsregionen zusammenzuschliessen.

Darüber hinaus sind die Gemeinden angehalten, ein Versorgungskonzept zu entwickeln sowie eine Informations- und Beratungsstelle einzurichten. In einem weiteren Schritt schliessen die einzelnen Versorgungsregionen mit den Leistungserbringern, deren Angebote gemäss dem Versorgungskonzept erforderlich sind, bis am 31. Dezember 2021 entsprechende Leistungsvereinbarungen ab.

Die Trägergemeinden des Seniorenzentrums Gritt in Niederdorf sowie des Alters- und Pflegeheims Moosmatt in Reigoldswil haben sich mit Ausnahme der Gemeinde Ziefen entschieden, gemeinsam die Versorgungsregion Waldenburgertal plus zu bilden und zu diesem Zweck einen Gemeindevertrag abzuschliessen, der durch die Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt werden muss.

Die Aufgaben der Versorgungsregion Waldenburgertal plus werden von den Vertragsgemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg basierend auf den Einwohnerzahlen gemeinsam finanziert.

Leitgemeinde ist Niederdorf. Die Leitgemeinde erstellt das Budget und die Jahresrechnung der Versorgungsregion und gilt als Korrespondenzadresse.

Das Guthaben des bestehenden Gemeindepools der neun Trägergemeinden des Seniorenzentrums Gritt wird ab Inkrafttreten dieses Vertrags zugunsten der Versorgungsregion überschrieben und durch die Leitgemeinde verwaltet. Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil und Titterten kaufen sich auf diesen Zeitpunkt gemäss folgendem Schlüssel ein: Guthaben der Versorgungsregion am Stichtag durch die Einwohnerzahl der bestehenden Vertragsgemeinden mal Einwohner der neuen Vertragsgemeinde per 31. Dezember des Vorjahres.

Jede Vertragsgemeinde delegiert ein Mitglied in die Delegiertenversammlung. Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für die die Versorgungsregion gemäss der Altersbetreuungs- und Pflegegesetzgebung zuständig ist. In einer separaten Vereinbarung regeln die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag.

Das vorliegende Vertragswerk wurde von der kantonalen Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion geprüft und seitens der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion kann eine Genehmigung in Aussicht gestellt werden. Wird der Vertrag nicht von allen Einwohnergemeindeversammlungen genehmigt, so gilt er trotzdem zwischen den übrigen Gemeinden.

Der Gemeinderat beantragt, den Vertrag Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus in der vorliegenden Form zu genehmigen.

Vertrag Versorgungsregion APG Waldenburgertal plus

Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg vereinbaren gestützt auf § 34 des Gemeindegesetzes:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gemeinsame Versorgungsregion

¹ Die Einwohnergemeinden Arboldswil, Bennwil, Bretzwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Lauwil, Liedertswil, Niederdorf, Oberdorf, Ramlinsburg, Reigoldswil, Titterten und Waldenburg (kurz: Vertragsgemeinden) bilden die Versorgungsregion Waldenburgertal plus gemäss § 4 APG.

² Zur Erledigung der Aufgaben innerhalb der Versorgungsregion fungiert eine der Vertragsgemeinden als Leitgemeinde.

³ Das Rechtsdomizil der gemeinsamen Versorgungsregion befindet sich am Sitz der Leitgemeinde.

§ 2 Ausführende Vereinbarung

Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden regeln in einer separaten Vereinbarung die Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag.

II. Delegiertenversammlung

§ 3 Zusammensetzung und Bestellung

¹ Die Delegiertenversammlung besteht aus den von den Vertragsgemeinden bestimmten Delegierten.

² Jede Vertragsgemeinde delegiert ein Mitglied. Nicht wählbar als Delegierte sind Personen, welche gleichzeitig bei einem Leistungserbringer in der Versorgungsregion angestellt sind oder Organstellung innehaben.

³ Jede Vertragsgemeinde bestimmt das Wahlorgan für ihre Delegierten selber. Die Amtsperiode dauert vier Jahre und richtet sich nach der Legislaturperiode.

⁴ Die Delegiertenversammlung konstituiert sich selbst und wählt für jede neue Amtsperiode ein Präsidium, ein Vizepräsidium, einen Aktuar sowie Ressortverantwortliche.

⁵ Der Aktuar ist zuständig für die Administration der Delegiertenversammlung (Einberufung, Protokoll, Sitzungserfassung, interne Korrespondenz etc.).

⁶ Die Delegierten werden von der Versorgungsregion gemäss den Ansätzen der Leitgemeinde für die Teilnahme an den Sitzungen, inkl. Vorbereitung entschädigt.

§ 4 Aufgaben und Zuständigkeit

¹ Die Delegiertenversammlung nimmt alle Aufgaben wahr, für welche die Versorgungsregion gemäss APG und der APV zuständig ist.

² Die Delegierten beschliessen mit einfachem Mehr der anwesenden Stimmen über:

- a. die strategische Ausrichtung der Versorgungsregion;
- b. die Genehmigung des Budgets der Versorgungsregion;
- c. die Verabschiedung der Rechnung der Versorgungsregion;
- d. die Beauftragung der Aufsicht gemäss § 8 APG;
- e. die Kenntnisnahme der Aufsichtsergebnisse gemäss § 8 APG;
- f. Beschluss von aufsichtsrechtlichen Massnahmen gemäss § 8 APG und Art. 387 ZGB;
- g. Beschluss von zusätzlichen Qualitätsanforderungen gemäss § 11 APG;
- h. die Festlegung des Stellenetats der Fachstelle für Altersfragen;
- i. die Anstellung des Personals der Fachstelle für Altersfragen;
- j. die Genehmigung des Budgets der Fachstelle für Altersfragen;
- k. die Verabschiedung der Rechnung und des Jahresberichtes der Fachstelle für Altersfragen;
- l. die Beschlussfassung über Ausgaben unter Vorbehalt der Ausgabenzuständigkeit.

- ³ Die Delegierten beschliessen mit 2/3-Mehr der anwesenden Stimmen ausserdem über:
- die Erstellung und Verabschiedung des Versorgungskonzepts gemäss § 20 APG;
 - den Abschluss und die Kündigung von Leistungsvereinbarungen gemäss § 21 APG;
 - die Aufnahme neuer Vertragsgemeinden;
 - Wahl einer anderen Leitgemeinde gemäss § 1 Abs. 1 dieses Vertrages;
 - die Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag;
 - über den Ausschluss einer Vertragsgemeinde.

⁴ Budget, Rechnung, Versorgungskonzept und Leistungsvereinbarungen werden den Vertragsgemeinden 30 Tage vor Beschlussfassung der Delegiertenversammlung zur Vernehmlassung zugestellt.

§ 5 Einberufung

¹ Ordentliche Versammlungen finden unter Einhaltung der Frist gemäss § 4 Abs. 4 nach Bedarf, aber mindestens zweimal jährlich statt. Ausserordentliche Versammlungen sind innerhalb von 30 Tagen einzuberufen, wenn dies 1/3 der Mitglieder der Delegiertenversammlung unter Angabe der Traktanden verlangt. Die Einladung ist den Delegierten mit den Traktanden mindestens 15 Tage vor dem Versammlungsdatum elektronisch oder in Papierform zuzustellen.

² Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn 2/3 der Delegierten anwesend sind. Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen.

³ Bei Abstimmungen gibt das Präsidium bei Stimmgleichheit den Stichentscheid. Bei Wahlen entscheidet bei Stimmgleichheit das Los. Dieses wird durch das Präsidium gezogen.

⁴ Die Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg ist zulässig. Der Zirkulationsbeschluss ist im Rahmen der nächsten ordentlichen Delegiertenversammlung zu protokollieren.

III. Leitgemeinde

§ 6 Aufgaben

¹ Leitgemeinde ist Niederdorf. Die Delegiertenversammlung kann mit 2/3-Mehr eine andere Vertragsgemeinde als Leitgemeinde wählen.

² Die Leitgemeinde erstellt Budget und Jahresrechnung der Versorgungsregion und gilt als Korrespondenzadresse.

³ Die Leitgemeinde wird nach effektivem Aufwand im Rahmen des Budgets durch die Versorgungsregion entschädigt.

IV. Fachstelle für Altersfragen

§ 7 Organisation

¹ Die Vertragsgemeinden betreiben gemeinsam eine Fachstelle für Altersfragen.

² Die Fachstelle für Altersfragen ist der Delegiertenversammlung unterstellt.

³ Die Delegierten beschliessen die Anstellung der Leitung der Fachstelle. Es gilt das Personalreglement der Leitgemeinde.

§ 8 Aufgaben

Die Aufgaben der Fachstelle für Altersfragen sind in den Ausführungsbestimmungen zu diesem Vertrag geregelt.

V. Bedarfsabklärung

§ 9 Bedarfsabklärungsstelle

Die Bedarfsabklärung gemäss § 15 Abs. 2 APG durch eine Pflegefachperson, insbesondere vor einem Ersteintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung kann im Rahmen einer Leistungsvereinbarung an eine dafür spezialisierte Pflegefachperson oder Einrichtung vergeben werden.

VI. Kontrolle

§ 10 Rechnungs- und Geschäftsprüfung

- ¹ Die Geschäftsprüfungskommission der Leitgemeinde amtet als Prüfungskommission.
- ² Die Mitglieder der Geschäftsprüfungskommission werden gemäss den Ansätzen der Leitgemeinde für die Teilnahme an den Sitzungen, inkl. Vorbereitung durch die Versorgungsregion entschädigt.

VII. Finanzierung

§ 11 Finanzierung

- ¹ Die Aufgaben der Versorgungsregion Waldenburgeral plus werden von den Vertragsgemeinden gemeinsam finanziert. Die Finanzierung der Versorgungsregion wird anhand der Einwohnerzahlen des Statistischen Amtes vom 30. Juni des laufenden Jahres per 31. Dezember des Rechnungsjahres ermittelt.
- ² Das Guthaben des bestehenden Gemeindepools der neun Trägergemeinden des Seniorenzentrums Gritt wird ab Inkrafttreten dieses Vertrages zugunsten der Versorgungsregion überschrieben und durch die Leitgemeinde verwaltet. Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil und Titterten kaufen sich auf diesen Zeitpunkt gemäss Verteilschlüssel aus § 11 Abs. 3 ein.
- ³ Neue Gemeinden kaufen sich zum Zeitpunkt des Beitritts in die Versorgungsregion ein. Schlüssel: Guthaben der Versorgungsregion am Stichtag durch die Einwohnerzahl der Vertragsgemeinden mal Einwohner der neuen Vertragsgemeinde per 31. Dezember des Vorjahres gemäss Angabe Statistisches Amt.
- ⁴ Bei Austritt einer Vertragsgemeinde aus der Versorgungsregion Waldenburgeral plus gilt per Austrittsdatum zur Auszahlung derselbe Schlüssel.
- ⁵ Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam die Kosten für den effektiven Administrationsaufwand der Leitgemeinde.
- ⁶ Die Vertragsgemeinden tragen gemeinsam die Kosten der Fachstelle für Altersfragen.
- ⁷ Gemeinden, welche aus der Versorgungsregion ausgetreten sind, beteiligen sich anteilmässig an allfälligen nachträglich entstehenden Kosten, welche auf Sachverhalte zurückzuführen sind, die sich während der Zeit ihrer Mitgliedschaft ereignet haben.
- ⁸ Die Kostenanteile gemäss Absatz 1, 5 und 6 sind für die einzelnen Vertragsgemeinden gebundene Ausgaben.

§ 12 Budget, Jahresrechnung und Jahresbericht

- ¹ Die Delegierten beschliessen zuhanden der Vertragsgemeinden jährlich das Budget und die Jahresrechnung der Versorgungsregion und der Fachstelle für Altersfragen und genehmigen den von der Fachstelle für Altersfragen erarbeiteten Jahresbericht.
- ² Die Gemeinderäte der Vertragsgemeinden nehmen die Unterlagen gemäss Absatz 1 zur Kenntnis.
- ³ Die ordnungsgemässe Budgetierung in den Gemeinden obliegt den jeweiligen Vertretungen der Vertragsgemeinden.

VIII. Schlussbestimmungen

§ 13 Konfliktlerledigung

¹ Entstehen aus der Auslegung oder Anwendung des vorliegenden Vertrages Konflikte, sind die Vertragsgemeinden zur Verhandlung verpflichtet und bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, gegebenenfalls unter Beizug der zuständigen Direktion des Kantons.

² Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsgemeinden den Rechtsweg nach dem kantonalen Gesetz über die Verfassungs- und Verwaltungsprozessordnung beschreiten. Diesfalls beantragen sie die Durchführung des beschleunigten Verfahrens.

§ 14 Inkrafttreten und Dauer

Dieser Vertrag tritt per 01.01.2021 in Kraft und wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen. Der Vertrag kann unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten von jeder Vertragsgemeinde schriftlich auf den 31. Dezember eines Kalenderjahres gekündigt werden, jedoch frühestens auf den 31. Dezember 2024.

§ 15 Übergangsbestimmung

¹ Die erste Amtsperiode dauert ab Rechtskraft des Vertrages bis Ende der dannzumal laufenden Legislaturperiode.

² Die Unvereinbarkeit gemäss § 3 Abs. 2 gilt erst nach einer Übergangsfrist von einem Jahr ab Inkrafttreten dieses Vertrags. Personen, die sich in einem Interessenkonflikt befinden, treten bei der Beratung und Beschlussfassung über entsprechende Geschäfte an der Delegiertenversammlung in den Ausstand, wobei die Gemeinde ihr Stimmrecht durch eine andere Person ausüben kann.

§ 16 Abschluss, Genehmigung

¹ Dieser Vertrag wird durch die Gemeinderäte aller Vertragsgemeinden abgeschlossen.

² Er bedarf der Genehmigung der Gemeindeversammlungen der Vertragsgemeinden sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion.

² Wird der Vertrag nicht von allen Gemeindeversammlungen genehmigt, so gilt er trotzdem zwischen den übrigen Gemeinden.

TRAKTANDUM 5: Änderung Statuten Zweckverband Musikschule beider Frenkentäler

Die Prüfung des Budgets und der Rechnung der Musikschule beider Frenkentäler ist im § 10 der Statuten des Zweckverbands Musikschule beider Frenkentäler geregelt. Die drei Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden durch die Versammlung der Gemeindedelegierten jeweils für eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt.

Die Praxis zeigt, dass die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission während ihrer Amtszeit wertvolle Erfahrungen sammeln, die ihnen hilft, ihre Arbeit im Sinne einer präzisen und speditiven Rechnungskontrolle ständig zu verbessern. Nach der Beendigung jeder Amtsperiode geht dieses Wissen bislang leider wieder verloren, respektive es muss vom neu gewählten Gremium erneut erarbeitet werden.

Versetzte Amtszeiten der einzelnen Mitglieder und damit ein fließender Wechsel in der Rechnungsprüfungskommission würde die Möglichkeit schaffen, die gesammelten Erfahrungen innerhalb des Gremiums zu erhalten, zu stärken und an nachfolgende Mitglieder weiterzugeben. Die Bestimmungen in den Statuten betreffend die Rechnungsprüfungskommission des Zweckverbands Musikschule beider Frenkentäler sollen deshalb wie folgt geändert werden:

II. Rechnungsprüfungskommission

§ 10 Bestand und Wahl, Rechnungsjahr

¹ Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus drei Mitgliedern und wird auf eine Amtsperiode von vier Jahren gewählt.

² ~~Die erste Amtsperiode beginnt am 1. Juli 2004 und dauert bis zum 30. Juni 2008.~~

² **Für zwei Mitglieder beginnt die erste Amtsperiode am 1. Juli 2020 und dauert bis zum 30. Juni 2024. Für ein Mitglied beginnt die erste Amtsperiode am 1. Juli 2022 und dauert bis zum 30. Juni 2026.**

³ Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Als Übergang in das neue Amtsperiodensystem wird die Amtszeit eines bisherigen Mitglieds im Jahr 2020 um zwei Jahre verlängert.

Die Änderung der Statuten des Zweckverbands Musikschule beider Frenkentaler tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der 15 Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend per den 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung der Statuten des Zweckverbands Musikschule beider Frenkentaler zu genehmigen.

TRAKTANDUM 6: Änderung Vertrag über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler

Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler besteht aus sieben Personen. Die Gemeinden Bubendorf und Oberdorf haben Anspruch auf je einen Sitz. Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben turnusgemäss zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben turnusgemäss zusammen Anspruch auf zwei Sitze.

Alle vier Jahre (Ablauf der Amtsperiode) werden somit fünf Mitglieder des Schulrats der Musikschule beider Frenkentaler ausgewechselt. Die beiden ständigen Mitglieder aus Bubendorf und Oberdorf behalten ihre Sitze. Je nach Rücktritt oder Abwahl dieser ständigen Mitglieder wird unter Umständen alle vier Jahre der gesamte Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler neu zusammengesetzt. Mit diesem grossen Wechsel nach vier Jahren entsteht keine Kontinuität. Diese soll nun mit einer Änderung des Artikels 3 Absatz 3 des Vertrags über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler verbessert werden.

Anstelle von fünf Mitgliedern des Schulrats der Musikschule beider Frenkentaler, die zwingend alle vier Jahre ausgewechselt werden, sollen drei Mitglieder für zwei weitere Jahre im Amt belassen werden. Dadurch findet neu zwar alle zwei Jahre ein Wechsel bei den Mitgliedern des Schulrats der Musikschule beider Frenkentaler statt, aber es wechseln lediglich drei, respektive zwei der nicht ständigen Mitglieder auf einmal.

Die Änderung des Vertrags über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlungen der 15 Mitgliedsgemeinden sowie der Genehmigung durch den Regierungsrat rückwirkend per den 1. Juli 2020 in Kraft.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung des Vertrags über den Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler zu genehmigen.

Artikel 3 Zusammensetzung

¹ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler besteht aus 7 Mitgliedern.

² Die Gemeinden Oberdorf und Bubendorf haben Anspruch auf je einen Sitz.

³ Die Gemeinden Bennwil, Hölstein, Lampenberg, Langenbruck, Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg (Vorderes Frenkental) haben zusammen Anspruch auf drei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz:

Alt

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

2004 – 2008	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2008 – 2012	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2012 – 2016	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2016 – 2020	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2020 – 2024	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2024 – 2028	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2028 – 2032	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg

~~Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2032 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.~~

Neu

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

2016 – 2022	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil
2022 – 2026	Niederdorf, Waldenburg und Bennwil
2026 – 2030	Hölstein, Lampenberg und Langenbruck
2030 – 2034	Liedertswil, Niederdorf und Waldenburg
2034 – 2038	Bennwil, Hölstein und Lampenberg
2038 – 2042	Langenbruck, Liedertswil und Niederdorf
2042 – 2046	Waldenburg, Bennwil und Hölstein
2046 – 2050	Lampenberg, Langenbruck und Liedertswil

Ab der Periode beginnend am 1. August 2050 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2022.

⁴ Die Gemeinden Arboldswil, Bretzwil, Lauwil, Reigoldswil, Titterten und Ziefen (Hinteres Frenkental) haben Anspruch auf zwei Sitze. Die Gemeinden haben im Turnus der alphabetischen Reihenfolge Anspruch auf einen Sitz, wobei die Gemeinden Arboldswil und Titterten eine gemeinsame Vertretung mit einer Stimme wählen, welche in Arboldswil oder Titterten stimmberechtigt ist.

Amtsperioden (1.8. bis 31.7.)

Gemeinden mit Anspruch auf einen Sitz

2004 – 2008	Arboldswil/Titterten und Bretzwil
2008 – 2012	Lauwil und Reigoldswil
2012 – 2016	Ziefen und Arboldswil/Titterten
2016 – 2020	Bretzwil und Lauwil
2020 – 2024	Reigoldswil und Ziefen

Ab der Amtsperiode beginnend am 1. August 2024 entspricht die Reihenfolge dem Turnus ab 1. August 2004.

⁵ Die Gemeinden regeln in ihren Gemeindeordnungen die Wahlart und das Wahlorgan für ihre Mitglieder im Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler.

⁶ Der Schulrat der Musikschule beider Frenkentaler konstituiert sich selbst.